

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 167.

Dienstag, den 21. Juli 1914.

21. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Fröhliche Auferstehung.

Nach der „Post“ gibt es zu viel Glück in der Welt: Daß es mit der Verelendung nicht zu weit her sein kann, davon sich zu überzeugen, gibt es oft genug Gelegenheit. Man braucht nur einmal an einem Sonntagnachmittag zu beobachten, wieviel mancher Arbeiter für sich und seine Familie an Speisen und Getränken ausgibt, wieviel Groschen allein für Ledereien und Zigarren draufgehen. Da hat man unwillkürlich den Eindruck: dem Mann kann's so schlecht gar nicht gehen. Als ob es Aufgabe der Wirtschaft und des Staates wäre, für Verelendung zu sorgen! Das scheint aber die „Post“ in aller Naivität zu glauben. Denn sie ist eilig mit dem Schluß bei der Hand, daß die in Luxus und Schwelgerei ersüßenden Arbeiter neue Gut- und Blutsteuern für Rüstungszwecke auf sich nehmen sollen. In der nächsten Session des Reichstages werden in der Tat neue, dem schrankenlosen Rüstungswahnsinn entsprungene Finanzbedürfnisse des Reiches zu decken sein: der Wehrbeitrag hat nicht alle Hoffnungen erfüllt, und das Reichsmarineamt verlangt eine Vermehrung der Auslandsschiffe und eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes, angeblich im Rahmen des Flottengesetzes. In der Propaganda für diese neuen Forderungen scheut man nicht vor den bedenklichsten Mitteln zurück.

Kein Geringerer als der Marinestaatssekretär von Tirpitz hat mit jener famosen Statistik begonnen, die jetzt durch die nationalen Blätter die Kunde macht, und die denen, die nicht alle werden, klarmachen soll, daß Deutschland sozusagen gar nichts im Verhältnis zu den anderen Großmächten für seine Flotte tut. Nach Herrn v. Tirpitz hat in den letzten fünf Jahren Frankreich 134 Millionen Mark, England 276 Millionen Mark, Rußland 302 Millionen Mark, Deutschland aber nur 55 Millionen Mark für die Flotte aufgewendet. In der Tat, die Zahlen sind richtig, Herr v. Tirpitz ist ein untauglicher Gentleman und läßt es sich nicht im Traume einfallen, den Haushaltungsauswuchs des Deutschen Reichstages hinters Licht zu führen. Aber was Herr v. Tirpitz zu sagen vergessen hat, kann man jetzt in dem Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, dem „Nauticus“, lesen. Nach dem „Nauticus“ stiegen, um nur die beiden rivalisierenden Seemächte England und Deutschland zu vergleichen, die Ausgaben Deutschlands für die Marine von 1905 bis 1914 von 231,5 Millionen Mark um 244,4 Millionen Mark auf 475,9 Millionen Mark, die Englands in demselben Zeitraum von 676,3 Millionen Mark um 374,3 Millionen Mark auf 1051,6 Millionen Mark. Das Tempo der Ausgaben war in Deutschland viel schneller: sie stiegen in den letzten 10 Jahren um mehr als 100 Prozent, in Großbritannien aber nur um 55 Prozent. Mit der Statistik des Herrn v. Tirpitz kann es also nicht seine Richtigkeit haben. Und in der Tat, Herr v. Tirpitz hat keine falschen Zahlen verwendet; aber er hat einen falschen und irreführenden Eindruck hervorgerufen! Die deutschen Marineausgaben stiegen in dem Jahre 1905—1909 von 231,5 um 168,2 Millionen Mark auf 410,7 Millionen Mark, die Englands von 676,3 Millionen Mark um 52,6 Millionen Mark auf 728,9 Millionen Mark! Deutschland ist also trotz des in England aufgetretenen Dreadnaughtwahnsinns vorgegangen, England ist nachgefolgt.

Noch eine Finte lieben die Rüstungstreiber. Sie erzählen ihrem gläubigen Publikum, daß in dem laufenden Jahre auf den Kopf der Bevölkerung in Deutschland 32,38 Mark, in England aber 35,36 Mark entfallen. Wie schrecklich! Deutschland ist in Gefahr! Her mit neuen Regimenter, neuen Kanonen, neuen Rähnen! Bei ein wenig näherem Zusehen sehen sich die Zahlen freilich anders an.

Vergleichen wir das Wachstum der Rüstungsausgaben, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung: sie betragen in England 1905 für Armee und Marine 29,24, in Deutschland 15,32 Mark, im Jahre 1914 in England 35,36, in Deutschland 32,38 Mark. Das Tempo der Rüstungen ist also in Deutschland unendlich größer, als in Großbritannien. Aber damit ist's noch nicht genug. Die Rüstungsausgaben, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ergeben eine relative Zahl; die Rüstungsausgaben stehen in keinem Verhältnis zu der Bevölkerung. Die Einwohnerzahl Deutschlands stieg in dem letzten Jahrzehnt um 7,8 Millionen, die Großbritanniens um 3,4 Millionen; die Bevölkerung Deutschlands beträgt 1914 68,4 Millionen, die Englands 46,4 Millionen. Erst auf Grund dieser Zahlen ergibt sich das richtige Urteil: die Rüstungsausgaben steigen in Großbritannien bei einer bedeutend schwächeren und langsamer zunehmenden Bevölkerung in den letzten 10 Jahren um 6,12 Mark auf den Kopf, in Deutschland aber — um 17,51 Mark!

Es lohnt sich, diese trockenen Zahlen zu studieren. Sie machen auch dem Stumpfsinnigsten klar, daß in Deutschland Armee und Flotte nicht dem Staate dienen, sondern den Staat beherrschten und verschlingen, daß Deutschland den traurigen Ruhm hat, in den Rüstungen allen Ländern voranzugehen. Ja, allen Ländern! Selbst Rußland mit seinen 180 Millionen Einwohnern, mit seinen ausgedehnten Grenzen, die über zwei Kontinente reichen, verschwendet nicht so viel Geld für Rüstungszwecke, die in längstens 20 Jahren als altes Eisen verkauft werden. Für gewöhnlich haßt der Zeitungsleser Zahlen; aber wir bitten, doch einen Augenblick mit aller Aufmerksamkeit die folgende Statistik zu lesen: Deutschland gab im Jahre 1914 für Armee und Marine 2245 Millionen Mark aus, England 1641 Millionen Mark, Frankreich im Jahre 1913 1203,6 Millionen Mark, das große Rußland im Jahre 1914 1834,9 Millionen Mark und die glücklichen Vereinigten Staaten endlich 1010,7 Millionen Mark. Deutschland in der Welt voran!

Aber mit dieser Verschwendung ist es nicht genug. Die schlechte Lage des Frachtmarktes läßt ein baldiges Zurückgehen der Aufträge bei den Werften erwarten; die Seeoffiziere beneiden schon lange ihre Kollegen von der Landarmee um die glänzenden Aussichten, die die Wehrvorlage allen talentvollen Marsjüngern eröffnet hat. Da muß Vater Staat helfen, und freundwillige Menschen sind stets bereit, zur rechten Zeit für neue Steuern zu plädieren. Der Geheime Regierungsrat Dr. Julius Dühner verlangt nichts weniger, als daß 200 Millionen Mark mehr aus der Biersteuer, 150 Millionen Mark mehr aus der Branntweinsteuer, 50 Millionen Mark aus einer Weinsteuern und 100 Millionen Mark aus der Zigarettensteuer herausgeschunden werden. Die glorreichen Traditionen des Schnapsbloats beginnen wieder aufzuleben. Darum, guter, dummer Michel, hüte dich!

Neue Erlasse gegen Soldatenmißhandlungen.

Der Luxemburg-Prozess und die Kritik der Sozialdemokratie an der Kulturschmach der Soldatenmißhandlungen scheint doch gewisse Erfolge gehabt zu haben. Wie dem „Hamburger Echo“ von wohlunterrichteter Seite mitgeteilt wird, soll das Kriegsministerium an die nachgeordneten Stellen Anweisungen ergehen lassen zwecks energischer Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen.

In diesen Erlässen soll zugestanden werden, daß die von den militärischen Gerichten vielfach erkannten gelinden Strafen nicht im Einklang ständen mit dem Willen der höheren Stellen. Es wird daran erinnert, daß schon in früheren Kundgebungen ausgeführt worden sei, daß Mißhandlungen und vorchristliche Behandlung Untergebener zugleich eine Zuwiderhandlung gegen Befehle des Vorgesetzten in sich schließen, was bei der Bestrafung gebührend zu berücksichtigen sei. In diesem Sinne sprachen sich Orbers vom 6. Februar 1890 und 17. September 1892 aus. Weiter heißt es dann:

„Demgegenüber muß es auffallen, daß von Jahr zu Jahr in einem höheren Prozentsatz minder schwere Fälle angenommen worden sind, und dies vielfach damit begründet wird, der Mißhandelte habe keinen oder keinen dauernden Nachteil für seine Gesundheit davongetragen, daß ferner die wegen Mißhandlung Untergebener Verurteilten vielfach unter Annahme minder schwerer Fälle mit der Mindeststrafe oder bei Gesamtstrafen nur mit einer die Mindeststrafe wenig übersteigenden Strafe belegt worden sind.“

In dem Rundschreiben wird, nach dem „Hamburger Echo“, den Gerichten empfohlen, ihnen obzulegen es, durch den Vertreter der Anklage unter Hinweis auf die Allerhöchste Willensmeinung Strafen beantragen zu lassen, die der Schwere der Verfehlungen entsprechen, und weiter, daß bei unangebrachter Milde oder unzureichender Verurteilung der Straftat, im militärischen Interesse von den gegebenen Rechtsmitteln Gebrauch gemacht werden solle.

Zum Schluß heißt es dann noch, daß nur die rücksichtslose Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen nach ihrer vollen Schärfe das schwere Vorgehen der systematischen Mißhandlung auszurufen geeignet sei.

So erfreulich dieser Erfolg der sozialdemokratischen Tätigkeit unzweifelhaft ist, so müssen wir doch unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es erst unseres Vorgehens bedürft hat, um die verantwortlichen Stellen zu ihrem Einsichreten zu veranlassen. Viel verdienstlicher wäre es gewesen, wenn die auffallend gelinde Beurteilung schwerer Soldatenmißhandlungen dem Kriegsministerium schon früher zu einem Eingreifen Veranlassung gegeben hätte. Man hätte dann wenigstens annehmen können, daß das Vorgehen gegen die Soldatenmißhandlungen auf die engste Intita-

tion der höchsten militärischen Instanzen zurückzuführen sei, während es so den Anschein hat, als ob den Herren erst wieder einmal durch die Sozialdemokratie und die verunglückte juristische Kampagne gegen die Genossin Luxemburg die Augen geöffnet und das Gewissen geschärft worden sei!

Eine ganz andere Frage bleibt es zudem, ob diese neuen Erlasse erfolgreich sein werden als frühere Verfügungen. Mit Recht äußert sich nach dieser Richtung hin unser Hamburger Bruderorgan äußerst skeptisch. Ebenso berechtigt ist seine Befürchtung, daß die ohnehin schon so unbegreifliche Geheimniskrämerei der Militärgerichte nun womöglich noch weiter getrieben werden könnte, um der Öffentlichkeit die Wahrheit über das System der Soldatenmißhandlungen vorzuenthalten!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Ein drohendes Reichs-Zigarettenmonopol?

Wie uns kurz vor Redaktionsschluss aus Berlin telephoniert wird, bringt die „Tägl. Rundschau“ eine aufsehenerregende Meldung. Nach derselben ist die Reichsregierung damit beschäftigt, mehrere Borents würfe für ein Zigaretten-Monopol auszuarbeiten, um die Deckung von 70 Millionen Mark jährlicher Ausgaben, über die der Reichstag bisher noch keine Bestimmungen getroffen hat, für die nächsten drei Jahre aufzubringen. Mit den interessierten Fachkreisen haben bereits Beratungen stattgefunden. Das Monopol soll als Fabrikations-Monopol mit einem damit verbundenen freien Verkaufsmonopol gedacht sein. Das Reich soll sämtliche Zigaretten-Fabriken in eigenem Betrieb übernehmen; die größeren Fabriken sollen weiter betrieben werden, während die kleineren eingehen sollen. Die Ablösungssumme soll 500 Millionen Mark betragen und durch Anleihen aufgebracht werden. Der Ertrag des Monopols ist auf 100 bis 120 Millionen Mark jährlich veranschlagt.

Man muß erst nähere Nachrichten abwarten, ehe man sich zu diesem neuesten Plane der Reichsregierung äußern kann.

Die preussische Regierung und die konservative Kluge.

Die „Konservative Korrespondenz“ hatte an die preussische Regierung eine Kluge ergeben lassen: „Es seien nunmehr wieder zwei ausschließlich im Reichsdienst tätige Beamte zu preussischen Staatsministern ernannt worden. Man könne jetzt schon sagen, daß die Reichsstimmen den preussischen im Staatsministerium fast mehr als die Waage halten. Hiergegen müßten staatsrechtliche Bedenken geltend gemacht werden.“

Gegen diesen konservativen Tadel wendet sich die offiziöse „Nordb. Allgem. Ztg.“ in ihrem Wochenrückblick. Sie schreibt:

„Was befürchtet wird, ist eine „Staatssekretärs-Entfernung“ Preußens. Dieser Befürchtung fehlt jede sachliche Grundlage. Beide zu preussischen Staatsministern ernannte Herren sind Preußen. Die Ernennung von Staatssekretären zu preussischen Staatsministern ist in keiner Weise ein Novum. Die Staatssekretäre des auswärtigen Amtes von Bernhard von Bülow, dem Vetteren, bis zu Herrn von Rittthofen waren preussische Staatsminister, die drei unmittelbaren Vorgänger des Herrn von Jagow waren es nicht, waren aber keine Preußen. Auch unter den Vorgängern des Reichschatzsekretärs Rühl war Herr Sybow Mitglied des preussischen Staatsministeriums. Jrgendeine Abweichung von früheren Gepflogenheiten bedeutet also die angeblich so bedenkliche Ernennung der Herren Rühl und von Jagow nicht. Das Bedenkliche wird darin gesehen, daß durch diese Ernennung der Einfluß des Reichsgedankens auf die Führung der preussischen Geschäfte verstärkt werde. Wenn man will, wird allerdings dieser Einfluß gestärkt und soll gestärkt werden. Wenn aber entgegnet wird, daß durch die Mitarbeit der Staatssekretäre an den Geschäften des Staatsministeriums, durch die innere Verantwortlichkeit und die engere Fühlungnahme, die sie im Gefolge hat, auch der Einfluß der preussischen Staatsinteressen auf die Führung der Reichsgeschäfte gestärkt wird, so läßt sich auch hier sagen, daß auch dieser Einfluß gestärkt wird und gestärkt werden soll. Beide Auffassungen stehen sich mit Bismarckschen Zitate belegen.“

Aber diese ganzen Deduktionen sind von vornherein schief. Es wird in ihnen die unausgesprochene Meinung unterstellt, das Reich und Preußen seien wie zwei unversöhnliche Gegner, zwischen denen es nur den Sieg des einen über den anderen, aber keine Verständigung, keine gemeinsame Linie gäbe. Die „Konservative Korresp.“ zählt die Stimmen und stellt fest, daß die Reichsstimmen den preußischen im Staatsministerium fast mehr als die Waage halten. Diesen Standpunkt können wir nicht teilen. Für uns gibt es im preußischen Staatsministerium weder rein preußische noch reine Reichsstimmen, sondern nur Männer, die das Gesamtinteresse Preußens-Deutschlands, d. h. das Lebensinteresse Preußens als der Präzidentenmacht im Reich und des auf der Vormachtstellung Preußens ruhenden Reiches, gleichermaßen im Auge zu haben berufen sind. Jede andere Auffassung widerspricht ebenso dem Geist, in dem das Reich von seinen Gründern gedacht war, wie der deutschen Mission, deren Erfüllung die größte Aufgabe Preußens war und bleibt.

Die konservativen Blätter sind nach wie vor gegen die Vermehrung der preußischen Staatsminister durch Staatssekretär des Reiches. So sagt die „Kreuzzeitg.“ zu der Erklärung der „Norddeutschen“ u. a.: „Worauf es uns ankommt, ist, daß der verfassungsmäßige Einfluß des preußischen Staatsministeriums durch die Reichspolitik nicht zurückgedrängt werde — in dieser Beziehung ruft weniger die jetzige Maßregel selbst, als die daran geknüpften Erörterungen und manche andern Ereignisse Bedenken hervor — und daß hierbei innerhalb des preußischen Staatsministeriums der Einfluß gerade der Ressortminister zur ungeschmälerten Geltung gelange.“

Die Konservativen könnten doch mit der „Verprechtung“ der Reichssekretäre zufrieden sein; aber sie sind zu verbissen reichsfeindlich. Das zeigt wieder ihre Stellungnahme zu dieser „Staatssekretarisierung“, die ja schon Bismarck handhabte, um Preußen in der Reichsverwaltung zu höherem Ansehen zu bringen. Dies ist für uns verdächtig genug.

Noch ein Angriff auf die Laienrichter.

Auch im „liberalen Musterländle“ Baden hat sich ein Landgerichtsdirektor in seiner Ansprache an die Geschworenen in den gleichen Gedankengängen bewegt, wie zwei seiner Kollegen im „hellen“ Sachsen. Der Vorsitzende des Schwurgerichts in Freiburg, Landgerichtsdirektor Hinf, hielt zu Beginn der Schwurgerichtsverhandlungen am Montag, dem 6. Juli, in üblicher Weise eine Ansprache an die Geschworenen. Er richtete an sie die Mahnung, sich bei Ausübung des Laienrichteramts nicht von unangebrachten Gefühlen leiten zu lassen und meinte u. a.: es seien in den letzten Jahren in Deutschland Schwurgerichtsurteile ergangen, die man nicht als Rechtsprechung, sondern als Rechtsbeugung ansehen müsse.

Wie erinnerlich, hat in letzter Zeit ebenfalls ein Landgerichtsdirektor in Leipzig, ferner auch der Landgerichtspräsident in Plauen i. V. einen Vorstoß gegen die Schwurgerichte unternommen. Es erweckt beinahe den Anschein, als ob System in den Angriffen auf den Laienrichter liegt.

Eine erschreckend gesteigerte Arbeitslosigkeit.

In der Zeit der Wirtschaftskrisen, wenn die Massen der Arbeitslosen eindringlich den Widerspruch unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung demonstrieren und vom Reich, Staat und den Gemeinden Abhilfe ihrer Not fordern, verlegt sich das Ausbeutertum und seine Presse aufs Ableugnen. Die Not sei übertrieben, unter den Arbeitslosen befände sich ein erheblicher Teil, der nicht arbeiten wolle, und überhaupt: wer zum Arbeiten Neigung habe, fände auch stets Beschäftigung. Wie verlogen diese Methode ist, zeigt jetzt wieder der Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig für das Jahr 1913, in dem es in einer Betrachtung über Gang und Lage von Handel und Industrie heißt: „Das Jahr 1913 war für Handel, Industrie und Gewerbe eine Zeit wirtschaftlichen Niederganges... Außer den erwähnten Hemmungen der Politik, des Geldstandes, der Ueberproduktion, der neuen schweren Steuern (!) machten sich die Abschwächung der Kaufkraft der großen Bevölkerung und eine erschreckend gesteigerte Arbeitslosigkeit schmerzlich fühlbar.“

Das klingt denn doch wesentlich anders, als man sonst zu hören gewöhnt ist. Die Leipziger Handelskammer gesteht damit glatt ein, daß die sozialdemokratische Presse kein Wort zu viel gesagt hat, als sie auf die furchtbare Not der Arbeitslosen hinwies, und dringend Abhilfe forderte. Die Leipziger Handelskammer bestätigt aber damit auch die Berechtigung der sozialdemokratischen Forderung auf Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Führt sie doch selbst die Ursachen der Arbeitslosigkeit auf „eine Zeit wirtschaftlichen Niederganges“ zurück. Trotzdem spreizen sich gerade diese nationalliberalen Handelsherren und Industriellen gegen eine solche Versicherung der Arbeiter.

Eine treffliche Selbstcharakteristik.

In seiner wöchentlichen Umschau veröffentlicht das nationalliberale Leipziger Tageblatt (Nr. 362 vom 19. Juli) auch das die bürgerlichen Parteien jetzt so lebhaft bewegende Problem der Sammlung gegen die Sozialdemokratie. Dabei stellt es an die Konservativen, namentlich an die sächsischen, die Frage, ob sie bereit seien, an die liberalen Parteien Zugeständnisse zu machen:

„Wir schlagen vor: der konservativen Parteileitung, Herren Mehnert, Opitz usw. werden im Namen der Sammlung nur zwei Fragen gestellt: Ist die konservative Partei — eben der Sammlung wegen — bereit, von ihrer Haltung zur Reform der Ersten Kammer abzugehen und den liberalen (überdies von der Regierung im Grunde längst anerkannten) Forderungen zum guten Ende zu verhelpen? Weiter: Ist sie bereit — eben besagter Sammlung wegen —, von ihrem Widerstand gegen ein Volksschulgesetz im bescheiden liberalen Sinne abzulassen und am Kardinalpunkte — Religionsunterricht — ein irgendwie annehmbares Zugeständnis zu machen? Ja, man las das! Wohlgeratet: nicht die radikalen, radikalsten und radikalsten Forderungen soll sie unterschreiben; nein, nur die gelindesten. Die Bescheidenen, die rücksichts-

vollsten, die zahnsten, die — national-liberalen.“

Diese Charakteristik der Nationalliberalen ist so vortrefflich, daß es sich erübrigt, ein Wort hinzuzufügen. Im übrigen hat das Blatt wenig Vertrauen zu einer Sammlung der bürgerlichen Parteien einschließlich der Konservativen. Das jüngste Abkommen zwischen den sächsischen Nationalliberalen und den Fortschrittler erscheint ihm zweckdienlicher zu sein.

Zur Stichwahl in Labian-Wehlan

schreibt unser Königsberger Parteiblatt, die „Königsberger Volkszeitung“:

„Entsprechend dem Beschluß der zuständigen Parteinstanz und unserer eigenen politischen Überzeugung, fordern wir die Wähler unseres Genossen Linde auf, bei der Stichwahl Mann für Mann für Bürgermeister Wagner zu stimmen, um die Wahl des konservativen Reaktionsärs Schrewe zu verhindern... Unsere Parole lautet: Keine sozialdemokratische Stimme für Amtsrat Schrewe, jede sozialdemokratische Stimme für Bürgermeister Wagner!“

In der gegebenen politischen Situation ist diese Parole eine Selbstverständlichkeit. Jede Gelegenheit muß benutzt werden, den konservativen Volksfeinden eine Niederlage zu bereiten.

„Für die amtliche Politik ohne Bedeutung.“

Die letzten Kronprinzentelegramme, die gute Bücherreklamen sind, haben in englischen Blättern eine Besprechung gefunden, gegen die der halbamtliche Apparat aufgebracht werden muß. Die „Köln. Zig.“ bemerkt gegenüber diesen englischen Berichten, „daß derartige Kundgebungen (des Kronprinzen) für Deutschlands amtliche Politik ohne Bedeutung sind.“

Die gefährliche Sozialdemokratie.

Wie gefährlich die Sozialdemokratie ist, geht wieder aus einem Gejammer der freikonservativen „Post“ hervor. Danach hat am Sonnabend im Berliner städtischen Schillerpark „wieder eine öffentliche Gesangsaufführung eines sozialdemokratischen Gesangsvereins“ stattgefunden. An Stelle der bisherigen Protest- und Massenversammlungen trete, so meint die „Post“, immer mehr die Propaganda durch sportliche Veranstaltungen. So sei auch die Gesangsaufführung im Schillerpark eine ausgesprochen sozialdemokratische Agitationskundgebung gewesen, berechnet für die unteren Volksschichten, die auch den Sängern bei ihrem Abzug brausenden Beifall gespendet haben. Ja sogar einzelne Hochrufe auf die Internationale seien wahrzunehmen gewesen! Das Schlimmste aber ist nach dem Bericht der „Post“, daß die mittlere Terrasse im Park für die „roten Sänger“ abgesperrt gewesen sei; letztere hätten eine förmliche Ordnungspolizei organisiert gehabt. Der Gewährsmann der „Post“ ist angeblich von einem „roten Ordner“ an dem Betreten der Terrasse gehindert worden, und der städtische Parkwächter habe bei einer Beschwerde geantwortet, die Terrasse sei für die Roten reserviert. Hieran knüpft selbstverständlich das Scharfmacherorgan ein Lamento und scheint sich nicht, eine kleine Denunziation anzufügen: Nach dem Verlaufen der Menge seien nämlich Beschädigungen an dem zarten Blumen- und Pflanzenflor des städtischen Parks angerichtet worden. Die Notiz schließt: „Erfreulich war das Bild keineswegs, das hier sich auf städtischem Grund und Boden und unter Teilnahme städtischer Angestellten und Parkbeamten abspielte. Wie wir hören, sollen diese öffentlichen Gesangskonzerte ständige Propaganda-Einrichtungen der sozialdemokratischen Partei bleiben und bereits an den nächsten Sonntagen in anderen städtischen Parks ihre Fortsetzung finden.“

An dem Gesang selbst hat der Gewährsmann der „Post“ scheinbar nichts auszusetzen gehabt, sonst hätte er auch sicher hierüber berichtet. Aber daß die der „Post“ so verhassten Arbeiterjünger in einem städtischen Park ihre Volksweisen erklingen lassen können, das geht über die Begriffe der „Post“-Redaktion. Derartiges darf selbstverständlich nach Ansicht der „Post“ ein geordneter Staat nicht dulden.

Österreich-Ungarn.

Zur Frage der Bauernentlastung in Bosnien, mit der man es seit Jahrzehnten noch nicht so weit gebracht hat, wie in Serbien, was ein Hauptgrund für die bosnischen Wirren ist, hat die Regierung dem Landtag eine Vorlage unterbreitet, die die Verzinsung der den Bauern zu gewährenden Landesdarlehen beabsichtigt. Das Land kann jährlich 10 Millionen solcher Darlehen vorstrecken.

Neue Nationalitätstämpfe in Oesterreich. Eine Wiener Lokalkorrespondenz meldet aus Polnisch-Oftrau: Am Sonntag fand hier eine tschechische Protestversammlung gegen die letzten Vorfälle in Troppau und Katharein statt. In überaus scharfen Reden wurde zum wirtschaftlichen Boykott gegen die Deutschen aufgefordert. Nach der Versammlung zogen die Teilnehmer, etwa 1000 Personen, nach Mährisch-Oftrau, wo sie gegen die Deutschen eine Kundgebung veranstalteten. Die Tische durchbrachen den Gendarmereifordon. Sie wollten gegen die Deutschen losstürmen; es gelang jedoch der Gendarmerie, die Tische abzubringen und die Ruhe wieder herzustellen. Auch in Wittkowitz demonstrierten derselben Korrespondenz zufolge tschechische Sofols aus der Nachbar-gemeinde Hrabowo, wobei sie einige Fensterheben durch Steinwürfe einschlugen. — Im Hintergrund aller dieser Kämpfe steht natürlich das geschäftliche Interesse, und zwar auf beiden Seiten. Es handelt sich darum, den Staat auszuheuten, und wer der lauteste Ruf im Streit ist, hat dabei die meisten Aus-sichten.

Balkan.

Die albanische Komödie. Alle Berichte aus Durazzo stimmen darin überein, daß der Albrei sehr konsequent darin ist, unter allen Umständen das dümmste zu tun, was irgendwie getan werden kann. Jetzt hat er es glücklich fertiggebracht, durch Auszeichnung des Wiener Hans-würst Gurtschner, des Freischarenwerbers, seine letzten Verteidiger zu empören. Ueber Wien wird gemeldet: Fürst Wilhelm beschäftigte am Freitagabend sämtliche Geschwabsabteilungen, um auch gleichzeitig für die neu-

angekommenen Gebirgsgehäuse entsprechend günstige Positionen festzustellen. Da sich der Fürst bei dieser Gelegenheit an den bei der Besichtigung der Stellungen anwesenden Bildhauer Gurschner wandte, um dessen Meinung über die Geschwabspositionen zu hören, fühlte sich der anwesende verantwortliche Artilleriekommandant, der holländische Hauptmann Fabius, zurückgesetzt und überreichte seine Demission.

In einem Briefwechsel mit der Königin Wilhelmina von Holland führt Blättermeldungen zufolge der Fürst hauptsächlich Klage über die finanzielle Lage in Albanien. Weder zur Befreiung der Hofhaltung, noch für die Beamten sei mehr Geld vorhanden. Der Fürst schreibt die Flucht einzelner Gendarmen der Tatsache zu, daß sie keinen Sold erhalten, und sagt zum Schluß: Falls ihm die Mächte nicht bis zum 1. August eine ausgiebige Finanzhilfe leisten, werde er ernstlich seine Abdankung erwägen.

Mit den Finanzen des Fürstenpaares sieht es in der Tat traurig aus. Nach dem Bericht des „Finanzministers“ Rogga über die Verwendung der Albanien vorgestreckten zehn Millionen wurden ausgegeben für den Ankauf von zwölf Skodageschützen und Maschinen-gewehren 874 000 Fr., für 10 000 italienische Gewehre 586 000 Fr., für Post- und Telegraphenmaterial 282 000 Franken, für Ausrüstung und Munition der Gendarmerei 500 000 Fr., die militärische Expedition in Mittelalbanien 1 500 000 Fr.; Fürst Wilhelm erhielt persönlich eine Million. Lieferungen aller Art beanspruchten drei Millionen, als Entschädigung an die Witwe Thomsons wurden 100 000 Fr. bewilligt. Die Unterstützung der Flüchtlinge kostete 600 000 Fr. Es verbleibt also ein Rest von einer Million. Da aber die 1 500 000 Fr. zur Bekämpfung des Aufstandes bereits völlig ausgegeben sind und auch für die Zivilverwaltung neue Mittel erforderlich sind, bittet der Finanzminister um neue Borschüsse auf die geplante 75-Millionen-Anleihe. Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung natürlich die im Budget festgestellten Ausgaben und Einnahmen, die gleichfalls passiv abschließen.

Es scheint, daß die Italiener die Absicht haben, in Albanien einzugreifen, selbstverständlich in der Absicht, sich mindestens Valona zu sichern, sei es in dieser, sei es in jener Form. Die erste Division des zweiten Schlachtgeschwaders und sechs Torpedojäger verließen am 18. Juli Spezia, um in Gaeta den Herzog der Abruzzern als Oberbefehlshaber an Bord zu nehmen. Sie sollen sich mit dem ersten Geschwader, das Admiral d'Alte befehligt, vereinigen und dann nach einem unbekanntem Bestimmungsorte (in den albanischen Gewässern) abdampfen.

England.

Die Ulsterfrage im Unterhause. Vor vollbelegtem Hause teilte Premierminister Asquith mit, daß er vom König ermächtigt sei, zu erklären, daß es angeht der ernsten Lage der König für richtig hielt, die Vertreter der beiden britisch-irischen Parteien zu einer Besprechung nach dem Buckinghampalast einzuladen, die noch schwebenden Fragen bezüglich des Problems der irischen Regierung zu besprechen. Die Einladung sei ergangen und von zwei Vertretern der Opposition, zwei Vertretern Ulsters, zwei Vertretern der Nationalisten und zwei Vertretern der Regierungspartei angenommen worden. Auf Vorschlag des Königs übernimmt der Sprecher den Vorsitz in der Konferenz, die, wie Asquith hoffe, Dienstag beginnt. Bonarraw sagte, die Opposition nahm den Befehl des Königs loyal an. Redmond, der von den Liberalen mit lautem Beifall begrüßt wurde, erklärte, er und seine Freunde in der nationalirischen Partei seien nicht verantwortlich für die Politik, die in der Einberufung der Konferenz zum Ausdruck komme. Er glaube nicht, daß er irgend eine Meinung ausdrücken solle, wie die, ob das Ergebnis nützlich sein werde oder nicht. Die Einladung kam in der Form eines königlichen Befehls und so würden sie ohne Verzug gehorchen. Der unabhängige Sozialist Cianell fragte, ob es einen Präzedenzfall dafür gebe, daß der Premierminister dem Könige rate, sich selbst an die Spitze der Verschwörung zu stellen, die die Wünsche des Unterhauses vereiteln wolle. Die Frage wurde mit Stillschweigen übergangen. Die zweite Lesung der Zusatzbill wurde sodann vertagt. Das Haus ging zu anderen Geschäften über. — Die Arbeiterpartei trat im Unterhause zu einer Sitzung zusammen und nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher gegen die Homerulekonferenz protestiert wird, die eine Einmischung der Krone darstelle und bezwecke, die Ziele der Parlamentsakte zu zerstören. Andererseits wird bedauert, daß an dieser Konferenz zwei Mitglieder teilnehmen, die tatsächlich Rebellen seien. Denn dies beweise, daß fürderhin die Organisation einer Streitmacht amtlich als wichtigstes Mittel in industriellen wie in politischen Streitigkeiten angesehen werde.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 21. Juli.

Die Bürgerchaft

hielt gestern vormittag ihre verfassungsmäßige Sitzung ab. Trotz der Hitze, die sich im Bürgerchaftssaal zu einer drückenden steigerte, hatten sich die Volksvertreter verhältnismäßig zahlreich eingefunden. Während die drei ersten Punkte debattelos genehmigt wurden, entstand eine lange Redebeiträge um den Senatsantrag auf den zweigleisigen Ausbau der Lübeck-Travemünde Eisenbahn. Hier wurde vom Senatliche und von anderen mehr oder weniger interessierten Herren heiß um Annahme der Vorlage gestritten. Aber auch die Gegenpartei war auf dem Posten. Sie bekämpfte mit triftigen und schlagenden Gründen die Vorlage. Hierbei wurde scharf die trahminflige Tarif- und Verkehrs politik der Lübeck-Büchener Eisenbahn kritisiert. Mit Recht wandten sich die Gegenpartei über die zu erhebenden Fahrpreise auf der event. später zu erbauenden Straßenbahn nach Travemünde macht und daß die Preise für Bündeikarten nach Travemünde von 45 Pf. auf 50 Pf. in der dritten Klasse erhöht werden sollen. Der Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion vertrat Senat-

Dr. Lomert, der die von Preußen gegen Lübeck beliebte Nadelstichpolitik scharf kritisierte und ein schärferes Eingreifen des Vertreters Lübecks im Bundesrat an Stelle der jetzt beliebten Verhimmelung Preußens forderte. Die letztere Bemerkung gab dem Lübecker Bundesratsbevollmächtigten Veranlassung, hiergegen zu protestieren. Eindruck erweckte er allerdings mit diesem Protest nicht. In Verbindung mit der Beratung dieser Vorlage wurden von mehreren Seiten lebhaft Klagen über den städtischen Kursaal geführt; interessant war es, daß dieselben von eifrigen Befürwortern des Baues eines Konversationshauses ausgingen. Mancher hat anscheinend schon jetzt die Nase vom städtischen Kursaal voll. Nur gemacht, das ist erst der Anfang. Ein Antrag auf Kommissionsberatung wurde abgelehnt und die Senatsvorlage mit großer Mehrheit angenommen. Im Reden sind die Herren manchmal groß, aber nicht im Handeln.

Ein weiterer wichtiger Senatsantrag betraf die Erneuerung der Rathausvorhalle. Spezialkommissar und Bauinspektor waren schon anwesend. Die Bürgerschaft fand keinen Gefallen daran, diesen Punkt noch zu erledigen. Und so mußten denn die Herren Senatskommissare auf die Beratung dieses Antrages verzichten.

Die übrige Tagesordnung wurde teils debattelos, teils ohne nennenswerte Debatte erledigt.

Um 1 1/2 Uhr fand die Sitzung ihr Ende.

b. Gewerbegericht am 21. Juli. Streit wegen Nichterfüllung. Im Mai verabredete der Kellner H. mit dem Wirt B. in Israelsdorf ein Engagement als Hauskellner. H. sollte 10 Mark Monatslohn, freie Kost und Logis haben, im übrigen auf Trinkgeld angewiesen sein, das auf 24 Mark wöchentlich geschätzt worden sein soll. Den doppelten Betrag klagte H. ein, weil er später nicht angenommen wurde. Bei der Verhandlung wurde abgemacht, daß H. Mitte der Woche Bescheid über den bestimmten Eintritt geben soll. Nach Aussage der einen Partei ist dies rechtzeitig geschehen, nach der anderen nicht. Da sich die Zeugnisaussagen auch widersprechen und ein dritter Termin keine weitere Aufklärung verspricht, einigen sich die Parteien auf den Vergleich von 15 Mark. — Unvergleichliche Gegner. Zwei Jahre war der Chauffeur B. bei dem Kraftwagenbesitzer O. tätig. Nachdem das Arbeitsverhältnis gelöst ist, fordert B. 28 Mark zurückbehaltene Kaution und 5 Mark für Auslagen, die er vor Jahresfrist im Interesse des Geschäftes gemacht hatte. Die Kaution soll dadurch angeammelt worden sein, daß für B. während des Aussehens 2 Mark täglich gutgeschrieben wurden. Von all diesem weiß der Beklagte nichts. Er bestreitet jede Verpflichtung dem Chauffeur gegenüber und ist bereit zu beschwören, daß ein Guttschreiben der Kaution nicht versprochen wurde. Kläger und Beklagter zeihen sich der gegenseitigen Unwahrheit. Da dem Kläger Beweise fehlen und O. den Eid leistet, daß während des „Urlaubs“ keine Vergütung versprochen sei, ist der Ausgang über diesen Punkt nicht strittig. Es soll noch eine neue Verhandlung stattfinden, in der über die Auslagen Klarheit geschaffen wird. — **Fahrende Künstler.** Mit 85 Mark Forderungen tritt der Musiker S. an den Kapellmeister G. heran, weil ihn dieser nach Hamburg mit 11 Mk. Tagesgage zitiert haben soll. Als der Musiker eintraf, konnte er den Kapellmeister nicht antreffen. Auch die Fahrt nach Stolp forderte S. vergütet. Nachher war der Kläger aber doch bei G. tätig. Es kam dann zu einer Auseinandersetzung, weil S. betrunken gewesen sein soll, in deren Verlauf dem Kläger unpassende Redensarten entfielen. Bei diesem Bruch des Arbeitsverhältnisses soll S. auch noch einen zweiten mitgelobt haben, so daß dem Kapellmeister Mehrkosten entstanden, die inklusive sonstiger Forderungen mit 75 Mark in Gegenrechnung gestellt werden. In der Klage spielt auch ein Vertrag eine Rolle, nach dem bei Bruch des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf von 6 Monaten gegenseitig 50 Mk. Konventionalstrafe abgemacht sein sollten. Die Parteien einigen sich dahin, daß S. 15 Mk. erhält. — **Was verdienen die Kellner im städtischen Kursaal in Travemünde?** Zwei Kellner des Bäckers klagten auf je 72 Mark wegen kündigungswisiger Entlassung. Sie sollen verschiedene Male zu spät die Arbeit angetreten haben und der eine einmal betrunken gewesen sein. Die Kläger behaupten unwiderlegt, daß sie nur dann etwas später die Arbeit begannen, wenn diese abends länger dauerte und die gesundheitlich vorgeschriebene achtsündige Ruhepause nicht erfüllt worden war. Der Kellner Sch. nahm sich die Freizeit, die untertags schichtweise gewährt wird, einmal im Anschluß an die Ruhezeit, weil er an der Reihe war. Ueber Kündigung war nichts abgemacht. Die Kläger fordern deshalb für acht Tage Kost und Logis und täglich 7 Mark für entgangenes Trinkgeld. Vom Beklagten wird hervorgehoben, daß im Saison-Kellnerberuf Kündigung nicht üblich sei, und daß ihm doch das Recht zustehen müsse, Kellner zu entlassen, die nicht rechtzeitig zur Stelle seien. Sonst könnte der Fall eintreten, daß er eines Morgens ganz ohne Personal dastehet. Im übrigen sei der Betrieb damals sehr flau gewesen, die Kellner hätten höchstens 2,50 bis 3 Mk. täglich an Trinkgeld verdient. Der Kellner K. bestritt die Trunkenheit, an dem Tage habe er zudem Urlaub gehabt, um sich beim österreichischen Konsulat zur Musterung zu stellen. Die in Auftrag mitgegebenen Kommissionen hätte er an dem Tage auch ausgeführt. Die Klagen waren gut begründet. Der Bäcker mußte sich überzeugen lassen, daß nicht jede Ordnungswidrigkeit, wie Zuspätkommen und das selbständige Nehmen von Freizeit die sofortige Entlassung berechtigt. Gegen derartiges Helfen nur bestimmte Abmachungen. In beiden Fällen wurde ein Vergleich erzielt. Jeder Kläger erhält 35 Mk. auf den Tisch bezahlt.

b. Schöffengericht am 21. Juli. Sächsischer Landestotterielose dürfen im süddeutschen Staat weder angeboten noch gespielt werden. Der Leipziger Kollektur Kr. fandte an zwei Kellner trotzdem die Glückspapiere in der Annahme, daß diese ihre Stellung doch bald wechseln würden und dadurch kein Verstoß gegen das Gesetz geschehe. Auch will er als Kollektur das läbliche Verbot nicht gekannt haben. Das Urteil lautet auf 200 Mark Geldstrafe, die den Angeklagten nicht allzu schwer trifft, da er 15 000 Mark Einkommen versteuert. — **Ein vergeßlicher Schriftsetzer.** Im Zeitalter der betriebstechnischen Umwälzungen hält es für Buchdrucker manchmal sehr schwer, Arbeit im Gange zu erhalten. Von diesem unangenehmen Gesicht wurde auch der Schriftsetzer M. befallen. Um nicht untätig zu sein, nahm er Arbeit bei einem Maler an, von dem M. einen Farbtisch, Schablonen und Pinsel mit nach Hause nahm, um einen kleinen Pflanz zu machen. Da vergessen wurde, die Meßsitten zurückzubringen, sollte er sich des Diebstahls schuldig gemacht haben, von dem der Kunstlinger jedoch freigesprochen wird. Nicht so glatt kommt der junge Mann wegen einer zweiten Beschuldigung weg. Aus dem Schmuckkasten auf dem Nachttisch stahl er einen goldenen Ring im Werte von 25 Mark in die Tasche, den der Besitzer wieder erhielt. Dafür muß auch das Hilfsgerwerb der Malerei auf 3 Wochen unterbrochen werden.

pb. Auskunft erbeten. Am Dienstag, dem 14. d. Mts., gegen 7 1/2 Uhr nachmittags, übergab ein verunglückter Radfahrer bei der Hubbrücke einem circa 12 Jahre alten Knaben,

der Volkszeitungen auszutragen schien, sein beschädigtes Fahrrad, um dieses zu einem hiesigen Fahrradhändler zu schaffen. Der Knabe ist aber mit dem Fahrrad an seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen, auch war weder der Knabe noch von dem Verbleib des Fahrrades etwas zu ermitteln. Personen, die in der Lage sind, hierüber sachdienliche Angaben machen zu können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

pb. Diebstahl. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Stockelsdorf, der einem in Stockelsdorf wohnhaften Handlungsgesellen ein Portemonnaie mit 8 Mk. gestohlen hatte.

pb. Nachrichten vom Volksfest. Auf dem Volksfesttage abhanden gekommen und vermutlich gestohlen ist am Sonntag eine silberne Zylinder-Herrenuhr mit Goldrand und mit kurzer goldener Hängebrille mit Kollier in Kuffelform, besetzt mit 10—12 blauen Steinen, von denen einer bereits fehlte. — Abhanden gekommen und vermutlich gestohlen ist auf dem Volksfesttage eine silberne Damenuhr mit Goldrand und dem Monogramm B M.

pb. Unterschlagung. Festgenommen wurde ein Kellner aus Sternberg, der in dem bringenden Verdachte steht, seinem Arbeitgeber in Scharbeutz 145 Mk. unterschlagen zu haben.

Stadthallen-Sommertheater. Man schreibt uns: Auf die „Journalisten“-Aufführung am Mittwoch wird hiermit noch besonders hingewiesen. Donnerstag wird das reizende Lustspiel „Mein Freund Teddy“ wiederholt. Als besonders wertvolle Bereicherung des Schauspielrepertoires bringt die Direktion am Freitag, dem 24. d. M., Anzengrübels packendes Volkschauspiel „Der Pfarrer von Kirchfeld“ heraus. Für einen großen Teil unseres Publikums wird dazu noch die Mitteilung interessieren, daß die menschlich wie dichterisch so groß gezeichnete Figur des Wurzelsepp von dem hochbegabten Lübecker Helmut Koch gespielt wird, das sich als Mitglied des Nürberger Stadttheaters schon durch manche vortreffliche Wiedergabe einzelner Charaktertypen vorteilhaft bekannt gemacht hat. In den anderen Hauptrollen sind die Damen Joseph, Marlow, Schweiger, sowie die Herren Meister, Weinlein, Heydecker und Andere beschäftigt.

Sankttheater. Man schreibt uns: Die Lustspieluraufführung „Operette“ am Mittwoch wird in Gegenwart des Verfassers stattfinden. Donnerstag wird „Schneider Wibbel“ zum letzten Male mit seinen lustigen Schelmereien uns belustigen. Die Schlageroperette „Furbaron“ ist am Freitag und dürfte ihre bisherige Zugkraft wieder bewähren. Sonnabend geht mit besonderer Sorgfalt von Dr. Albert einstudiert, „Bärtliche Verwandten“ in Szene. Für Sonntag wird das „Puppchen“ einstudiert. In Vorbereitung ist „Der Kaufmann von Venedig“ auf der nicht modernisierten, sondern Original-Schauspielbühne.

Travemünde. Beim Baden verunglückt ist in der Privat-Badeanstalt der Chauffeur des hiesigen Kurhauses, Sternberg. Von der Brücke der Badeanstalt aus machte er einen Kopfsprung, stieß hierbei jedoch so stark auf den Grund auf, daß der Halswirbel brach. Nachdem die erste Hilfe von sachkundiger Seite geleistet war, schaffte man den Verunglückten per Auto ins Lübecker Krankenhaus, wo er noch am selben Abend verschied.

Hamburg. Ein furchtbares Brandunglück ereignete sich Montag nachmittag auf der Schiffsverft von Blohm & Voss. Kurz vor 4 1/2 Uhr geriet aus unbekannter Ursache ein Felgen, auf dem ein im Bau befindliches Teilschwimmboot lag, in Brand. Die völlig ausgetrockneten Hölzer, Stellanenteile und Spanten boten den Flammen reichliche Nahrung. Mit unglaublicher Schnelligkeit hatte sich das Feuer über das mehr als 60 Meter lange Dock verbreitet, so daß, als die Verftfeuerwehr alarmiert war, das Dock schon von einem Flammenmeer umgeben war. Den Arbeitern, die auf dem Dock arbeiteten, war der Rückweg ins Freie abgeschnitten. Diejenigen, die von der Gutschonener Fakt wurden, sprangen in ihrer Todesangst in die Tiefe, wo sie mit Brüchen und Brandwunden liegen blieben. Andere wieder erlitten während der Flucht aus den Flammen Brandwunden. Von der Modellschlerei aus alarmierte man die Feuerwehr, die zunächst die Züge 2 und 8 zur Brandstelle sandte. Schon zehn Minuten später wurde die Meldung „Großfeuer“ an alle Feuerwachen weitergegeben, worauf noch die Züge 3 und 6 anrückten. Vier Spritzendampfer legten im Ruhwärderhafen an. Während Zug 2 von der Wasserseite aus gegen das Feuer ankämpfte, waren die Züge 8, 3 und 6 auf der Landseite tätig. Aber durch die unangünstigen Zufahrtsstraßen zur Verft wurde viel Zeit verloren. Auch die Schwierigkeiten des Terrains im Verftbetrieb zeigten sich bei den Vorarbeiten zur Bekämpfung des Brandes. Dazu kam noch die große Hitze, die vom Brandplatz ausströmte und den Feuerwehrlenten eine ungemein schwierige Aufgabe stellte. Nicht weniger als dreißig Schlauchleitungen, meistens die größten Dimensionen, mußten aus ihren Mündungen stundenlang ungeheure Wassermassen in den brennenden Holzbau leiten. Die weitläufige Brandstelle war schwer zu bekämpfen. Hatte man dort ein Stück abgelöscht und ging weiter vor, flammte der andere Teil von neuem auf. Eine dicke Rauchwolke zog über den Brandplatz und gab den Passanten der Wasserante Runde von dem Ausbruch des Großfeuers. Um 6 Uhr endlich hatte man die Gewalt des Feuers in der Hauptfasse gebrochen, doch blieben die Rohre noch weiter in Tätigkeit. Auch die Feuerwehrsamarter fanden leider viel Arbeit, galt es doch die vielen verwundeten Arbeiter zu verbinden. Dreizehn Männer hatten mehr oder weniger schwere Brandwunden davongetragen, beim Sprung in die Tiefe erlitten und mußten Notverbände erhalten. Sieben Verletzte wurden ins Hafentraktenhaus geschafft, weil ihre Verletzungen erheblicher Natur sind. Ein junger Mieter wurde völlig tot aufgefunden. In der Annahme, daß weitere Opfer zu beklagen sind, suchte man die Brandstätte ab, fand aber niemand mehr. Der Brandschaden am Dock soll sehr beträchtlich sein. — Ein folgenschwerer Zusammenstoß zwischen einem Straßenbahnwagen und einem Luxusfahrzeug ereignete sich am Sonntag abend in der Fußsüdtelstraße. Ein Motorwagen der Linie 8 fuhr gegen den vorsahrenden Luxuswagen, wobei ein Rad brach und der Wagen umkippte. Die Wageninsassen, darunter der Arbeiter Geier, dessen Ehefrau und ein Bäckermeister erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen. Frau Geier mußte wegen erheblicher Kopfverletzungen ins Barnbecker Krankenhaus gebracht werden. — Beim Spielen erkrankte ein 4jähriger Knabe, der in den Mittelkanal in Hammerbrook stürzte.

Harburg. Drei Knaben beim Baden ertranken. Ohne Wissen ihrer Eltern badeten am Georgsbrunn in Wilhelmsburg vier Knaben an verbotener Stelle. Sie hatten sich an die Hände gefaßt und watenen bis an die Knie im Wasser. Mächtig gerieten die Knaben in einen etwa 1 Meter breiten Graben und ertranken. Die Knaben Weder und die Gebrüder Verbosen wurden bald darauf als Leichen herausgeholt. Der vierte Knabe soll ebenfalls ertrunken sein, doch konnte das bis jetzt nicht genau festgestellt werden. Auch ist eine vierte Leiche noch nicht geborgen worden.

Hensburg. Neuaufgabe des Kollerkurses in Schleswig. Offiziös wird gemeldet: „In mehreren Zeitungen wird das vor einiger Zeit aufgetauchte Gerücht von

dem bevorstehenden Rücktritt des Oberpräsidenten von Bülow mit der gegenwärtigen Verschärfung des Nordmarkenkurses in Verbindung gebracht und hinzugefügt, daß trotz früherer Ablehnung doch zwischen dem Oberpräsidenten von Bülow und dem Regierungspräsidenten Wert hinsichtlich der Dänenpolitik Meinungsverschiedenheiten beständen. Hierzu kann auf Grund zuverlässiger Erkundigungen mitgeteilt werden, daß im Schoß der Staatsregierung keinerlei Meinungsverschiedenheiten über die Dänenpolitik bestehen, weder zwischen Berlin und den Behörden in der Provinz, noch insbesondere zwischen dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten. Wenn der Regierungspräsident und die Ortsbehörden in neuerer Zeit eine größere Aktivität in der Abwehr der Ueberflutung Nordholschens mit dänischen Elementen gezeigt haben, so ist daraus nur zu erkennen, daß sie dazu von dem Oberpräsidenten angewiesen sind. Noch irriger ist die Meinung, als seien die beobachteten schärferen Maßnahmen bereits als eine Folge der Hensburger Nordmarkenversammlung und der Herrenhausdebatte vom Mai d. J. anzusehen. Sie beruhen vielmehr auf sehr sorgfältigen Erwägungen und tatsächlichen Untersuchungen, die mehr als Jahresfrist in Anspruch genommen haben. Der Bericht, in welchem der Oberpräsident v. Bülow die Zustimmung des königlichen Staatsministeriums zu den von ihm gemachten Vorschlägen erbat, ist nach einer Auskunft aus dem Schleswiger Oberpräsidium bereits im November 1913 erstattet. Die erwähnte Berammlung in Hensburg fand aber erst im Dezember statt. — Wir befinden uns also wieder einmal im empfindlichsten Kollerturs; dabei bleibt es sich ganz gleich, ob dieser mit oder ohne von Bülow geht, der bei seinem Antritt gegenüber dem Dänentum die Parole ausgab: Vertrauen wider Vertrauen, und der in einer Tafelrede u. a. sagte: „So wollen wir denn den Bewohnern dieser Gegend aus weitem Herzen ein Hoch darbringen, wie es sich geziemt, wenn Schleswig-Holsteiner zusammenkommen. Wir wollen den Bewohnern den Bruderkuß entbieten. Unser Reich ist ja mächtig genug. Unsere Landsleute, ohne Unterschied, sie leben hoch! — Heute würde ein Toast von Bülows auf die Schleswig-Holsteiner wohl anders lauten!

Rendsburg. Als eine Stadt, in der es nicht brennt, darf man Rendsburg bezeichnen. In den letzten beiden Jahrzehnten ist hier ein erster Brandfall nicht vorgekommen. Die Ursachen dieser eigenartigen Erscheinung liegen auf verschiedenen Gebieten. Fabriken mit feuergefährlichen Betrieben fehlen fast gänzlich. Gewitter gehören zur Seltenheit, da Eider und Kanal natürliche Gewitterstraken bilden. Als großer Blitzableiter funktioniert außerdem seit Jahresfrist die Hochbrücke.

Rostock. Die sozialdemokratische Partei Mecklenburgs hat ihren Jahresbericht herausgebracht. Aus dem hervorgeht, daß die vorhergehende wirtschaftliche Krise auch in dem Funterland par excellence starke Wellen geschlagen hat. Mehr als sonst war die Arbeiterschaft gezwungen, ihr Brot außerhalb ihres Wohnortes zu verdienen. Nichtsdestoweniger aber nahmen die Arbeiter an allen Vorgängen des wirtschaftlichen und politischen Lebens auch in diesem Jahre den lebhaftesten Anteil; die Massenversammlungen gegen die Koalitionshege, gegen den Militarismus und seine Gerichtsbarkeit waren äußerst gut besucht. Das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften steht gut, und wo die Möglichkeit gemeinsamer Aktion gegeben war, wurde sie ausgenutzt. Laut Beschluß einer Gewerkschaftskonferenz ist eine gewerkschaftliche Landeszentrale eingeleitet worden, was für die gemeinsame Betätigung von bedeutendem Vorteil sein wird. Mit dem Beginn des neuen Geschäftsjahres tritt die Verschmelzung der Bezirke Mecklenburg und Lübeck in Wirksamkeit.

In den 75 Ortsvereinen fanden insgesamt 667 Mitgliederversammlungen statt. Außerdem fanden 139 öffentliche Versammlungen statt, darunter 44, in denen Genossinnen referierten. Zum Protest gegen die arbeitserfeindlichen Koalitionsrechtsträuber ist es möglich gemacht worden, an zwei Tagen (Sonnabend und Sonntag) 39 Versammlungen zugleich abzuhalten! 140 000 Flugblätter sind verbreitet worden und der „Volksfalterer“ ging in 105 000 Exemplaren ins Land; ferner wurden 20 000 Broschüren und bei jeder Gelegenheit Probenummern der „Mecklenburg. Volkszeitung“ verbreitet. Die Rote Woche brachte 1289 männliche, 130 weibliche neue Parteimitglieder und einen Gewinn von 454 neuen Abonnenten der „Mecklenb. Volkszeitung“. Im ganzen sind im Laufe des Jahres 3631 neue Mitglieder aufgenommen worden.

Die Gewerkschaftsbewegung ist bis in die entlegensten Orte gedungen, die Mitgliederzahl ist auf rund 21 000 im Bezirk gestiegen.

Recht lebhaft war auch die Beteiligung an der Kommunalpolitik. In Wismar wurden hartnäckige Wahlrechtverschleierungsversuche des Magistrats durch unsere Genossen siegreich abgeschlagen; in Rostock wurden zwei Mandate behauptet; in Güstrow eroberten wir ein Mandat, so daß dort nun wie in Wismar die ganze dritte Klasse sozialdemokratischer Besitz ist; in Neubrandenburg zog der erste Sozialdemokrat ins Stadtparlament ein; in Schwerin behaupteten wir unseren Besitz und in Warin eroberten wir ein neues Mandat. Insgesamt sind 47 Genossen in den Bürgerausschüssen der mecklenburgischen Städte. Das Verfassungselend besteht nach wie vor. Alle Hoffnungen der liberalen Rindstöpfe, alle Petitionen usw. waren für die Katz. Die Arbeiterschaft weiß, daß nur vom Reiche Hilfe kommen kann.

Der 1. Mai wurde meistens nur durch Abendveranstaltungen gefeiert. Die vollständige Arbeitsruhe ist in Mecklenburg infolge des Terrorismus des Unternehmertums nicht durchzuführen.

Dem Arbeiterssekretariat sind 56 Orte mit 17 469 Mitgliedern angeschlossen. Die Zahl der Auskunttsuchenden betrug 4272, davon waren 3154 gewerkschaftlich organisiert.

Der Landarbeiterverband hat ebenfalls gute Fortschritte gemacht.

Die Jugendbewegung hat eine Förderung durch die Gründung zweier weiterer Jugendausschüsse erfahren. Ein Bezirksjugendausschuß für Mecklenburg-Lübeck ist errichtet worden, mit dem Sitz in Rostock. In Rostock fand für die nicht an der kirchlichen Konfirmation teilnehmenden Jugendlichen wiederum eine Jugendweihfeier statt.

Dem Bildungsdrang der Arbeiterschaft ist durch eine Reihe von Lichtbildervorträgen und Theateraufführungen Rechnung getragen worden.

Stade. Das leidige Spielen mit einem Revolver. Der 16jährige Sohn der Witwe Rück in Neu-Rautendorf machte sich mit einem Revolver in der Fischerwerkstatt zu schaffen in der Meinung, der Revolver sei ungeladen. Als er in die Mündung des Laufes schaute, ging ein Schuß los und traf ihn in die Stirn. R. war nach einer halben Stunde eine Leiche.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellina. Verleger: F. H. Schmarh. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Gesucht zu sofort oder 1. August
ein jüngerer Hausdiener
Paul Draguhn, Schwartau
Lübeker Straße 8. (5691)

Porree, Rosen- und Grün-
kohlpflanzen (5689)
empfiehlt Schelm & Wege.

Durch die fidele Sänger gingen
ein am 29. 6. 3.50 Mk., am 11. 7.
8.00 Mk. für die Freidender.
(5687) W. Dierk.

Reparaturen an alten und neuen
Kleibern w. sauber u. schnell aus-
geführt Meyer, Schneider,
(5685) Fischergrube 25.

Vom 29. d. Mts. steht meine
Dreschgarntur mit Selbstbinder,
Strohprelle, in Henefeld, Kirchen-
straße zur allgemeinen Benutzung.
(5682) Henck, Eckelsdorf.

Holsten-Meierei

Fernruf 2336 Wischestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte
in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen**
übernehmen wollen, werden gebeten,
sich zu melden. (126)

Goethes Werke

3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Kränze
Buketts u. Girlanden
liefert billigst
Fr. Schmidt
Bilowstraße 11, Maril und
Dornestraße 16 a, Holstentor.
Fernsprecher 113.

Heines Werke

3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 46.

Saison-Ausverkauf
5684) von guten zurückgesetzten Korsetts
zu enorm billigen Preisen
Th. Jepsen Korsett-Fabrik
Breite Str. 42.

Gegen den Militarismus!
Für das Volksheer!

Die Welt in Waffen
Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Scholz
Mit den besten zeitgenössischen Bildern

60 Hefte à 20 Pfennig
Jedes Heft ist reich illustriert

Ein Aufklärungswerk für jeden Arbeiter

Bestellungen nimmt entgegen:
F. Meyer & Co., Lübeck, Johannesstraße
Auf Verlangen steht ein Probeheft kostenlos zur Verfügung

Schulschreibhefte
mit den neuen Sincantoren sind zu beziehen durch die
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Friedr. Meyer & Co., Lübeck.

Bisitenarten F. Eisenbinder, 100 Stück von 1.00 Mk. an
Johannes-
straße 46.

Vorwärts Bibliothek
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk

Erweh Ein Roman aus dem
Proletarierleben von A. Ger

Der Ausweg
Eine Erzählung von Ernst Preczang

Das Land der Zukunft
Reisebeschreibung von Leo Kolisch
Mit einer Einleitung von Paul Göhre

Verdrosenes Volk
von R. Grösch.

Der Prinzipienreiter
Eine Erzählung aus dem Jahre 1848
von Wilhelm Blos

In den Tod getrieben
Zwei Erzählungen v. Ernst Preczang

Der Pariser Garten
und anderes. Von Minna Kautsky

Mutter
Ein Frauenschicksal von Joh. Fersch

Jeder Band gut gebunden 1 Mark
Die Vorwärts Bibliothek ist die geeignetste Unterhaltungslektüre
für jede Arbeiterfamilie

Zu beziehen durch Friedr. Meyer & Co., Lübeck.

Hand- und Hausbibliothek
Eine große

erhalten die Abonnenten von „Welt und Wissen“
vollständig gratis

und zwar nach Bezug eines Jahrganges, resp. 52 Heften, 3 Illust.
Werke im Umfange von zusammen 480 Seiten. — „Welt u. Wissen“
erscheint wöchentlich im Umfange von 24 Seiten, reich illustr., und
bringt höchst interessante Abhandlungen aus all. Wissens-
gebieten zum Preise von nur 15 Pf. für das Heft.



Den Bestellzettel erbiten wir ausgefüllt an unsere Expedition oder durch unsere Boten.

Bestellschein
für die Abonnenten des
„Lübeker Volksboten“.

An die
Buchhandlung F. Meyer & Co.
Lübeck, Johannisstraße 46.

Ich abonniere hiermit auf
„Welt und Wissen“
à 15 Pf. pro Heft.

Name: _____
Ort: _____
Straße: _____

VERLAG VON HACHMEISTER & THAL IN LEIPZIG

Lehrmeister-Bibliothek
Preis pro Nummer nur 20 Pfennig!

Für vorwärtstrebende junge Kaufleute!

* Vorbildliche, kurzgefaßte
aber erschöpfende Sprachbücher

Nr. 291/293 **Deutsche Grammatik.** 112 Seiten.
Preis 60 Pf.

Nr. 245/247 **Französische Grammatik.** 112 Seit.
Preis 60 Pf.

Nr. 255/257 **Englische Grammatik.** 112 Seiten.
Preis 60 Pf.

Nr. 315/317 **Italienische Grammatik.** 60 Pf.

Diese Sprachbücher sind nach einer ganz neuen praktischen
Methode, die den modernen sprachwissenschaftl. Ansprüchen
Rechnung trägt, bearbeitet worden. Sie enthalten auf ge-
ringem Raume mehr als manche dickerleibige Grammatiken.
Der Lernende kommt schnell zum prakt. Gebrauch der Sprache.

Nr. 248/249 **Französ. Handelskorrespondenz**
72 Seiten. Preis 40 Pf.

Nr. 278/279 **Englische Handelskorrespondenz**
80 Seiten. Preis 40 Pf.

Auch von diesen Büchern ist zu sagen, daß auf die praktische
Anleitung zum Verständnis und zur Abfassung der Handels-
briefe großer Wert gelegt wurde. Gleich gute Bücher für
Handelskorrespondenz zum Preise von 40 Pf. gibt es nicht.

Sprachbücher für Tagesgespräche und Reise

Nr. 167/168 **Französischer Sprachführer.** 40 Pf.
Nr. 163/164 **Englischer Sprachführer.** 40 Pf.
Nr. 165/166 **Italienischer Sprachführer.** 40 Pf.
Nr. 289/290 **Russischer Sprachführer.** 40 Pf.

Wer ins Ausland reisen will und die betr. Sprache noch
nicht beherrscht, erleichtert sich mit diesen Sprachführern
die Konversation wie es nur denkbar ist, dank der über-
sichtlichen Anordnung und der Auswahl des Stoffes. Jede
Redewendung ist dem praktischen Leben entlehnt. Wesent-
lich ist die genaue Angabe der Aussprache bei jedem Wort.

Nr. 284/286 **LEHRGANG**
der Gabelberger'schen Stenographie
Nach diktiertisch-meth. Grundsätzen verfaßt
I. Teil Verkehrsschrift. 120 Seiten. Preis 60 Pf.

Ein in jeder Beziehung idealer Leitfaden
zur vollständigen Erlernung der Stenographie

Nr. 280/283 **Fremdwörterbuch**
Preis 80 Pf.

Gibt für annähernd 20000 der
gebräuchlichsten Fremdwörter
eine Verdeutschung und, wo es
nötig erscheint, kurze Erklärung.

Nr. 135 **ESPERANTO**
Vollständig. Leitfaden
zur Erlernung der
: Welthilfssprache :
48 Seiten Preis 20 Pf.

Nr. 123 **Kurzes Lehr-
buch der Vortragskunst**
Preis 20 Pf.

Nr. 277 **Titulaturen**
Preis 20 Pf.

Adressen, Briefanreden,
Titel, Text u. Unterschr.
i. Verkehr m. Fürsichtl.,
Adel, höh. Beamten, Off.,
Geistl., im Geschäftsverk.
m. Parlament. u. Behörd.

Nr. 239 **Münzen, Maße
und Gewichte**
Alte u. neue deutsche und
ausländische m. Tabellen
Preis 20 Pf.

Nr. 251/252 **Ratgeber für
männl. Stellessuchende**
Mit 49 Mustern v. Bewer-
bungsschreiben. 40 Pf.

Nr. 250 **Ratgeber für
weibl. Stellessuchende**
Mit 39 Mustern v. Bewer-
bungsschreiben. 20 Pf.

Die vorliegend. Ratgeber zeigen
Mittel und Wege, wie man sich
m. Erfolg um off. Stellen bewirbt.

Nr. 188/189 **Der gute Ton**
Ein Ratgeber
für das richtige Benehmen
Preis 40 Pf.

Alle hier angezeigten Bände der Lehrmeister-Bibliothek sind
zu beziehen durch:
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.

Käse-Lager
Schlumacherstraße 12.
Detail-Verkauf auf der Diele.

Große Posten) per Pfund
Schweizer u.) 50-60 Pf.
Nahmkäse

Sehr fetten echten Bimburger Käse
per Pfund 30 Pf.

Lübster Fettkäse Pf. 30-60 Pf.
Bruchkäse sehr billig. (5688)

Plakate
betr.
Verordnung des Medizinal-
amts vom 11. Juli 1910
bezügl. Feilhalten von Nah-
rungs- und Genußmitteln
sind zum Preise von 30 Pf.
per Stück zu haben in der
Buchdruckerei d. Lüb. Volksb.
Johannisstr. 46.

Zentralverb. prolet. Freidenker
Die Mitglieder-Versammlung
findet umständehalber am Mittwoch,
dem 22. Juli, statt. (5686)

Gewerkschaftsfest
1914 :: Gutin
am Sonntag, dem 26. Juli
mittags 1 1/2 Uhr:
Auszug durch die Stadt
mit Musik und Fahnen
vom Marktplatz aus nach dem
Festplatz Pulvertor.
Dasselbst: Feste, Herren-Preis-
schießen, Damen- und Kinderbe-
lustigungen, Gesangausführungen.
Abends 6 1/2 Uhr:
Mittmarisch mit Musik.
Abends 8 Uhr:

Großer Ball
im Lokale „Stadt Altona“.
Zu zahlreichem Besuch ladet
freundlichst ein
(5692) **Das Komitee.**

Gasthof Klein-Mühlen.
Sommer-Fest
des
Geangvereins „Harmonia“
am 26. Juli 1914.
Anfang des Regens und Schießens
für Herren 10 Uhr morgens.
Damen- und Kinderbelustigung
nachmittags 2 Uhr.
Ballanfang 7 Uhr.
Ende 3 Uhr morgens.
Hierzu ladet freundlichst ein
(5681) **O. Evers.**

Stadthallen-Sommertheater.
Dienstag, den 21. Juli:
Die keusche Susanne.
Operette von Jean Gilbert.
Mittwoch, den 22. Juli:
Die Journalisten.
Lustspiel von Gustav Freytag.
Donnerstag, den 23. Juli:
Mein Freund Teddy.
Lustspiel von Rivoire u. Gasnard.
Anfang abendlich 8 1/2 Uhr.
Vorverkauf bei Otto Borchert,
Brette Straße, F. W. Kalbel,
Beckergrube und vorm. von 11-1
Uhr an der Stadthallentheater-
kasse. (5690)

Ganja-Theater
Direktion Ernst Albert.
Heute Dienstag, den 21. Juli:
Filmzauber.
Mittwoch, den 22. Juli:
Uraufführung des Lustspiels
Operette
von Dr. Sig. Neumann.
Donnerstag, den 23. Juli:
Zum letzten Male:
Die Sensationskomödie
Schneider Wibbel
Freitag, den 24. Juli:
Der Operettenschlager
Der Juxbaron.
Anfang stets 8 1/2 Uhr. (5688)

Der Arbeiterschutz für Jugendliche.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1908, hat der Arbeiterschutz für Jugendliche insofern eine kleine Erweiterung erfahren, als der Feiertagsurlaub für Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren nicht mehr nur auf die Fabrikbetriebe beschränkt blieb, sondern die Ausdehnung erfuhr, daß alle Betriebe mit 16 und mehr beschäftigten Personen von dieser Bestimmung erfaßt werden. In der gleichen Art ist auch für Kinder vom 13. bis 14. Jahre die Beschäftigung auf 6 Stunden beschränkt.

Nach § 154 der Gewerbeordnung sollte weiter für Motorbetriebe, ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten diese Schutzbestimmung gleichfalls in Anwendung kommen, allerdings mit der Einschränkung, daß der Bundesrat hiervon Ausnahmen zulassen kann. Diese Ausnahmen bestanden auch für die Motorbetriebe bereits vor der Novelle von 1908. Sie gingen im wesentlichen dahin, daß für Kinder unter 14 Jahren eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden zugelassen wurde. Sodann wurde für eine große Anzahl namhafter gemachter Handwerksbetriebe jede Beschränkung der Arbeitszeit sowie das Verbot der Nacharbeit für Kinder und Jugendliche, wie auch die Festsetzung der Pausen aufgehoben.

Die Novelle von 1908 hat eine Reihe von Bestimmungen dieser Verordnung, soweit sie sich insbesondere auf die Betriebe mit 10 und mehr beschäftigten Personen erstreckt, gegenstandslos gemacht, nicht aber die Bestimmungen, die für Betriebe vorgesehen waren, die unter 10 Personen beschäftigen. Man konnte erwarten, daß die Regierung von den Befugnissen, hier Ausnahmen zuzulassen, Abstand nehmen würde. Denn mit einer Beschäftigung von 10 Stunden für jugendliche Personen konnte schließlich auch der Handwerksbetrieb auskommen. Wie nun berichtet wird, soll die Ausarbeitung einer neuen Bundesrats-Verordnung erledigt und den Handwerkskammern zur Begutachtung bereits übermittelt sein. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat bereits im Jahre 1910 sehr entschieden für die Beibehaltung der bisherigen Ausnahmen Stellung genommen und sich insbesondere gegen die gutachtliche Äußerung der preussischen Gewerbeinspektion gewandt, die in ihrer großen Mehrheit eine Aufhebung der Ausnahmebestimmungen befürworteten. Abermals hat nun die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages sich mit einer Eingabe an den Reichsfanzler gewandt, die in der Nummer des Deutschen Handwerksblattes vom 15. Juni wiedergegeben ist. Aus dieser Eingabe erfahren wir, daß anfangs die Absicht bestand, die Ausnahme nur für Betriebe, die bis zu fünf Personen beschäftigen, zuzulassen, und anscheinend auch hier beschränkt nur auf Jugendliche, die im Lehrverhältnis stehen. Dem vereinten Ansturm der Interessentkreise, die in dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag ihre Vertretung sehen, scheint es nun bereits gelungen zu sein, die Forderung in dem Entwurf der Verordnung durchzusetzen, daß ähnlich wie bisher, für eine Reihe von Handwerksbetrieben, deren Zahl sogar noch erweitert ist, die Beschränkung der Arbeitszeit für Lehrlinge aufgehoben wird. Auch das genügt den Herren nicht, sie verlangen ausnahmslos die Beseitigung jeder Einschränkung der Arbeitszeit für Lehrlinge, soweit Motorbetriebe in Betracht kommen. Es wird sich nun zeigen, ob die Regierung auch diesem weiteren Verlangen in der Beschränkung des Schutzes für Jugendliche nachkommen wird.

Wie schon erwähnt, sind auch die Handwerkskammern um ihr Gutachten in der Sache angegangen worden. Wir möchten hierbei auf folgendes aufmerksam machen: Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung in § 108 f soll bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge betreffen, der Gesellenausschuß gehört werden. Soweit uns bekannt, wird von den Handwerkskammern diese Bestimmung der Gewerbeordnung in der Regel nicht beachtet, und der Gesellenausschuß bei solchen Beratungen nicht hinzugezogen. Es wird sich mithin empfehlen, daß sich der Gesellenausschuß der Handwerkskammer einmal informiert, ob die Handwerkskammer bereits einen Bericht abgegeben hat und ob darüber Beratungen gepflogen sind. Wenn das der Fall ist und der Gesellenausschuß nicht hinzugezogen worden ist, so ist Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Die Aufsichtsbehörden für die Handwerkskammern sind in Preußen die Regierungspräsidenten, in Berlin und Danzig die Oberpräsidenten. Außerdem hat der Gesellenausschuß das Recht, wenn er mit dem Gutachten der Handwerkskammer nicht einverstanden ist, in einem besonderen Gutachten seinen entgegengesetzten Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Diese Bestimmung der Gewerbeordnung ist leider in Arbeiterkreisen recht wenig bekannt und wird deshalb selten davon Gebrauch gemacht. Im vorliegenden Fall wird es sich empfehlen, recht nachdrücklich von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen, um die Ausdehnung des Arbeiterschutzes für Jugendliche zu erlangen. Die Begründung hierfür wird nicht schwer fallen. Wenn es bisher die Gesetzgebung für notwendig erachtet hat, die Jugendlichen durch eine Begrenzung der Arbeitszeit zu schützen gegen übermäßige Ausbeutung, so muß dieser Schutz auch den im Handwerk tätigen Lehrlingen zuteil werden. Eine 10stündige Arbeitszeit ist für einen jungen Menschen, der eben erst aus der Schule entlassen ist und oft zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen wird, sicherlich schon eine außerordentlich lange Beschäftigungszeit. Ein Handwerksmeister, der nur einiges sozialpolitisches Empfinden hat, wird ganz von selbst über dieses Maß der Beschäftigung nicht hinausgehen. Leider gibt es aber sehr viele Kleinmeister, die die notwendige Rücksicht auf das körperliche und geistige Gedeihen des jungen Menschen vermissen lassen. Hier muß schließlich durch Gesetz ein Riegel vorgeschoben werden, daß nicht in unverantwortlicher Weise der notwendige Schutz der Jugendlichen gegen übermäßige Anstrengung versagt. Wenn heute die Regierung soviel Mittel aufwendet, um die Jugendlichen in den Bann bürgerlicher Jugendbestrebungen zu halten, so wird ihr Verhalten in schroffem Widerspruch stehen, wenn der im Interesse der körperlichen Entwicklung so notwendige Schutz, den Jugendlichen auf dem Gebiet der Gesetzgebung vorenthalten wird. Hier gilt es einmal zu zeigen, ob die körperliche Erhaltung der Jugend der Regierung höher steht, als die unverständige engherzige Anforderung rückständiger Kreise des Handwerks.

Der französische Parteitag.

Der Kongreß der französischen Parteigenossen ging am Donnerstag zu Ende. In der Nachmittags-Sitzung wurde über die Resolutionen abgestimmt, die zu den Fragen des Imperialismus und des Krieges Stellung nehmen. Jaures begründete die Resolution der Majorität. Die Majorität der Kommission habe sich im Prinzip mit dem Zusatz Keir Hardie-Bailliant zur Kopenhagener Resolution einverstanden

erklärt. Es sei deshalb am besten, die Kopenhagener Resolution anzunehmen und ihr einen entsprechenden Zusatz zu geben. Dieser Zusatz soll lauten: „Unter allen angewendeten Mitteln, um dem Kriege zuvorzukommen und ihn zu verhindern und um den Regierungen die Pflicht aufzuerlegen, die Hilfe der Schiedsgerichte in Anspruch zu nehmen, betrachtet der Kongreß als besonders wirksam den Generalfstreik der Arbeiter, der gleichzeitig und international in den interessierten Ländern organisiert wird, gleichzeitig mit der Massenagitation und der Massenbewegung in der tätigen Form.“ — Comper-Morel vertrat die Minorität der Minorität. Er meinte, die Resolution der Majorität habe den Zusatz Keir Hardie-Bailliant aufgegeben, weil sie nicht mehr von den Arbeitern der dem Kriege notwendigen Gewerbe spricht. Nach der Resolution der Minorität solle der internationale Kongreß lediglich die Entschlüsse der Kongresse von Stuttgart, Kopenhagen und Basel bekräftigen.

Jaures suchte den Vorwurf, daß die neue Resolution den Zusatz Keir Hardie-Bailliant habe fallen lassen, zu widerlegen. Guesde wandte sich energisch gegen die Aufnahme des Generalfstreiks in die Resolution. Der Generalfstreik würde das Land am meisten schädigen, das die beste sozialistische Organisation hat. Die Voraussetzung eines gleichzeitigen Generalfstreiks wäre die Gleichmäßigkeit der Arbeiterorganisationen in allen Ländern. So lange das nicht der Fall ist, wird der Generalfstreik bei einem Kriege ein Verbrechen und ein Hochverrat am Sozialismus sein. — Bailliant erklärte seine Übereinstimmung mit der Resolution der Majorität.

Nach einer Erwiderung Comper-Morels wurde die Resolution der Majorität mit 1690 der durch die Delegierten vertretenen Stimmen angenommen. Die Resolution der durch Comper-Morel vertretenen Minorität erhielt 1174 Stimmen.

Dann wurden vom Kongreß die Resolutionen über die russischen Gefängnisgräueltaten, die Arbeitslosigkeit, die Lebensverteuerung und den Alkoholismus von der Resolutionskommission zur Abstimmung gebracht. Die beiden ersten Resolutionen lösten keine Debatten aus und wurden einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung über die Lebensverteuerung erklärte Jaures, daß der Satz in der Resolution: „Die Erhöhung der Kosten des Lebensunterhalts übersteige die Erhöhung der Löhne“ nicht ganz richtig sei. Er beruft sich dafür auf die Statistiken der deutschen Gewerkschaften. — Bailliant erwidert ihm, daß dies wohl für die oberen Schichten der Arbeiterklasse zutrefte, für die gewerkschaftlich organisierten, nicht aber für die Masse der Unorganisierten. — Poisson meinte, die Wahrheit ist, daß, wenn die Löhne gestiegen seien, doch die Kosten des Lebensunterhalts in derselben Zeit sich erhöht haben und den kapitalistischen Profit in viel größerem Maße vermehrt haben. — Die vom Gen. Comper-Morel vorgelegene Resolution, die der Lebensverteuerung auf den Grund geht und ausführlich die Mittel dagegen bespricht, wurde hierauf einstimmig angenommen.

Recht lebhaft wurde die Debatte noch bei der Resolution über den Alkoholismus. Es handelte sich hauptsächlich darum, ob durch die Beschränkung des Kleinhandels mit alkoholischen Getränken der Alkoholgenuss zurückgedrängt werden kann. Mit 1518 vertretenen Stimmen gegen 1192 Stimmen sprach sich der Kongreß für die Beschränkung aus. Auch ein Zusatz des Genossen Poisson, der die antialkoholische Propaganda in den Genossenschaften und den Volkshäusern betrifft, erhielt eine große Majorität.

Hierauf wurde die Wahl der Mitglieder der permanenten Verwaltungskommission erledigt.

Die Resolution über die elbisch-lothringische Frage fordert die Selbständigkeit für Elbisch-Lothringen im Rahmen des deutschen Reiches. Damit würde der deutsch-französischen Föderation und dem Weltfrieden in großem Maße vorgezogen werden. — Herve erklärte, daß er für diese Resolution sei. Aber wenn wir uns wie die ungeheure Majorität des Landes vor der Lage, die durch den Frankfurter Vertrag geschaffen worden ist, beugen, so soll das nicht so verstanden werden, daß wir auf das Recht verzichten, das die Völker über sich selbst haben, auf dieses Recht, das Babel im Jahre 1870

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schläpfer.

(15. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Ich dachte, Du gönnst mir das Theater nicht.“
„Ach Du!“ Er strich ihr zärtlich über das Haar. Wie konnte sie glauben, daß er ihr irgend etwas mißgönnte.
„Wißt Du wieder ins Theater?“
Sie lächelte fein.
„Wenn die Herren mich mithaben wollen...“
„Sie werden schon...“
„Du mußt es ihnen aber sagen.“
„Ich sage es.“
„Du darfst nicht brummen, wenn Du warten mußt. Sonst will ich nicht.“
„Ich will gern warten, bis Du kommst.“
„Dann geh ich heute abend. Ha, Du Brummbär.“ Sie stand auf und nahm seinen Kopf in die Hand. Sie sah ihm lächelnd eine Weile in die Augen.
„Du darfst mich küssen, weil Du so vernünftig bist.“
Er küßte sie auf den Mund. Es war wie im Traum, als die rote Lampe in der Wohnstube brannte. Er hatte sie wieder.
Sie zeigte scherzhaft mit befehlender Geste auf den Stuhl.
„Setz dich und trinke Deinen Morgentee!“
Dann ging sie leichtfüßig hinaus; sie summte vergnügt vor sich hin.

Im Gastzimmer stand sie still und warf beide Arme hoch empor. Sie fühlte sich so frei, so stark, so ungebunden! Sie war frei wie der Vogel in der Luft. Sie war so stark, daß sie alles konnte. Sie war die Herrin, sie hatte die Macht. Ein Triumph, ein Triumph, endlich, endlich ein Triumph! Ihre Stillschaltung war je erwacht. Sie reckte die Arme, um neuen Mustern zu spannen. Ein bunter Raub ging durch die Welt. Alle Farben waren reiner und stärker. Sie konnte alles, was sie wollte. Und sie wollte alles, was sie konnte! Nichts sollte sie hindern, nichts sollte ungenossen zurückbleiben, nichts, nichts, nichts. Sie knirschte die Zähne aufeinander: Nichts, nichts, nichts. Was hatte Axel gesagt? Er war mit ihrem Manne gekommen? Hal! Sie lagte auf und schlug in die Hände. Wollen wir tanzen, Axel? Soll ich meinen Manne setzen, wie wir tanzen können? Soll er die Hände strecken, wenn wir tanzen? Soll ich die Hände schwenken, daß seine Augen die Sprache verlieren? Soll ich ihn anbinden lassen, damit er nicht weggehen kann, wenn ich

die Röde schwenke? Was willst du von mir? Ich bin frei, ich bin stark, ich habe keinen Mann!... Das Lied fiel ihr ein. Das Lied von gestern. Wie war es doch? Sie summte die Töne. Jetzt hatte sie es. Trallalla. Jawohl, so war es!

Hab ich nur deine Liebe,
Die Treue brauch ich nicht.
Die Melodie riß sie hin. Sie begann durch die Stube zu tanzen. Sie war so leicht, als wenn sie fliegen könnte. Das Leben perlte wie der Sekt. Sie sang in den jungen Morgen:

Hab ich nur deine Liebe,
Die Treue brauch ich nicht.
„Kannst Du wieder singen?“ Asmussen steckte den Kopf zur Tür herein.

„Ja, nun kann ich singen!“ Sie rief es mit starkem Jauchzen.
„Ich will singen, daß Dir die Ohren gellen! Aber verzich nicht, mir die Herren einzuladen. Sonst frage ich Dir die Augen aus und laß Dich warten bis zum grauen Morgen.“

Sie klatschte in die Hände und drehte sich auf dem Absatz, daß die Röde flogen.

Asmussen ging lächelnd fort. Sie war das reine Kind. Ein Theaterabend brachte sie aus dem Häuschen. Und darüber hatte er sich Gedanken gemacht? Ein buntes Band und alles war in Ordnung. Er schüttelte schonend den Kopf. Er kam sich nicht so wenig überlegen vor.

In der Dämmerung machte Asmussen einen kleinen Rundgang durch die Stadt. Er war froh, daß die Spannung der letzten Tage gebrochen war, er wollte einmal aus freiem Herzen mit anderen Menschen zusammenkommen. Er sehnte sich nach einem heißen Glase Grog, nach einer guten Zigarre, nach einem gemütlichen Gespräch. Die vergangenen Tage hatten ihn doch mitgenommen. Das Verhältnis zu Dagmar war sein schwacher Punkt, hier lag seine Seele bloß. Sein ganzes Wesen litt, wenn diese Stelle gereizt wurde. Es war glücklicherweise vorbei, die schwere Sorge war von der Brust genommen, er atmete wieder frei, er konnte unbefangen unter Menschen gehen; er wollte es auch.

Er fand die Stimmung sonderbar erregt. Es wurde auf den Tisch geschlagen, es wurde gemotzt, der Unwille war allgemein. Er begriff nicht, was geschah war. Wenn die Leute erregt durcheinander redeten, verstand er kein Wort. Er begriff einzelne Sätze, er begriff, daß es sich um den neuen Pastor handelte, er begriff aber ganz und gar nicht den Zusammenhang. Was mochte es sein? Er wollte Ausschluß. Er zwangte seinem Nachbar am Rode. Der Nachbar warf

ihm einen Satz hin, stürzte sich aber sofort wieder in die allgemeine Diskussion. Die Wogen des Gesprächs gingen hoch. Schließlich aber war Asmussen doch unterrichtet. Der eine sagte ihm dies, der andere das, er konnte dem allgemeinen Gespräch besser folgen, er sah nun, daß es sich um einen Uebergang des neuen Pastors handelte.

Ein angesehener Handwerker war zum Pastor hingegangen; er hatte einen Gesellen, der zu den „Heiligen“ gehörte. Die Tatsache war ihm ganz gleichgültig. Er mochte heilig sein, soviel er wollte; er sollte nur seine Pflicht tun, und das tat er. Die Mutter des Gesellen aber war bei ihm gewesen. Die Mutter war eine redliche Frau bescheidenen Standes, die mit ihrer Tochter zusammenlebte. Die Tochter war ein ebenso frisches wie fleißiges junges Mädchen; sie verdiente einen großen Teil des gemeinsamen Unterhalts mit der Nadel. In einigen Sonntagen aber war sie ausgegangen; sie hatte das Tanzkränzchen eines Gesangsvereins besucht, wo sie mit ihren Freundinnen zusammentraf. Der Geselle hatte daraufhin den Verkehr mit der Mutter abgebrochen. Er weigerte sich, das Haus der Mutter zu betreten, so lange die Tochter auf die Feste der Sünde ginge. Die Mutter hing an dem Sohne mit ihrem Herzen; er blieb aber taub gegen ihre Bitten. Sie war nun zum Meister gekommen, um ihn um Rat zu fragen.

Der Meister traute sich hinter dem Ohre. Die Mutter hatte ja recht. Es war ja der reine Unfuss, dem tüchtigen Mädchen ein harmloses Vergnügen zu verbieten. Er wußte aber, daß mit keinem heiligen Gesellen nicht gut reden war. Er hatte keine Lust, es mit ihm zu verderben. Er hatte schließlich auch kein Recht, ihm Vorschriften zu machen. Die Mutter aber tat ihm leid. So war er zum Pastor gegangen, um mit ihm ein vernünftiges Wort zu sprechen.

Der Pastor hatte ihn angehört, hatte ihn mit seinen ruhigen, ernsten Augen angesehen und ihm schließlich geantwortet, daß der Geselle um das Seelenheil seiner Schwelger besorgt sei.

Der Meister dachte, daß die fremden Seelen dem Gesellen im Grunde gleichgültig sein könnten. Er empfand aber dunkel, daß dieser Grundlag der Lebenspraxis mit der Bibel nicht ganz übereinstimmte, und so wagte er nicht, ihn davon zu bringen. Es entstand eine verlegene Pause, er drehte schweigend die Röhre in der Hand.

Ob er das nicht verstünde, meinte der Pastor.
„Im. Nicht ganz, wenn er ehrlich sein wollte.“
Ob er denn nicht für seine Seele besorgt sei?
Das war dem Meister nun rechtlich intim.
Er sei ein rechtlicher Mann, sagte er; er hoffe auf die Hilfe hinreichend für seine Seele zu sorgen.

verkündigt hat. Dreihundertzehn Jahre nach dieser Erklärung denken wir ebenso von diesem Rechte der Völker, ob diese Erischer, Marokkaner oder sonstige Völker sind. Wir bekräftigen es unbedingt. Wir beugen uns im Interesse der Zivilisation; aber wir proklamieren, daß keine Verjährung dieses Rechtes möglich ist.

Die schaff-hoisingische Resolution soll im Namen der deutschen und der französischen Genossen dem internationalen Kongress in Wien vorgelegt werden.
Zum Schluß wurden noch einige Konflikte innerhalb der Partei erörtert und erledigt. Hierauf schloß Genosse Renaudel den Parteitag mit dem Wunsch, daß die französischen Sozialisten, die nach Wien gehen werden, dort mit den übrigen Genossen zur Aufrechterhaltung des Friedens beitragen werden.

Aus der Partei.

Der Kriegsminister auf dem Rückzuge. Wie wir berichteten, hatte der Kriegsminister wegen Beleidigung des Unteroffiziers Genz Strafantrag gegen die Mannheimer „Volksstimme“, den „Vorwärts“, die Parteiblätter in Braunschweig und Gera gestellt. Die Beleidigung wurde in einem Artikel: „Soldatenleben, ja das heißt lustig sein!“, der zuerst in der Mannheimer „Volksstimme“ erschienen war, erblickt. Jetzt hat nun der Kriegsminister den Strafantrag gegen den Verantwortlichen der „Reußischen Tribüne“, Genossen Drechsler, zurückgenommen, und das Landgericht hat daraufhin das Verfahren eingestellt.

Der Bericht des württembergischen Landesvorstandes an die am 25. und 26. Juli in Ellingen stattfindende Landesversammlung gibt in einer stattlichen Broschüre ein erschöpfendes Bild von der im letzten Jahre geleisteten Parteiarbeit. Bei den Nachwahlen zum Landtag, deren vier stattfanden, hatte die Partei in Gerabronn und Tuttingen kleine Stimmeneinbußen zu verzeichnen, in Rottweil steigerte sie ihre Stimmenzahl und gab die Entscheidung bei der Verdrängung des übermächtigen Zentrums aus dem Mandatsbesitz. Das einzige Mandat, das wir bei den Nachwahlen zu verteidigen hatten, das für Stuttgart-Umt, ist trotz eines heftigen Ansturmes der vereinigten Gegner gehalten worden; unsere Stimmenzahl ist jedoch unter dem Einfluß des Kandidatenwechsels und den Begleitumständen des Wegzugs des bisherigen Abgeordneten, Gen. Hübner, um 1068 gesunken. Trotzdem dürfen sich die Gegner auch für die Zukunft auf dieses Mandat keine Hoffnungen machen. Der Allgemeinen Agitation dienten 1166 öffentliche Versammlungen, die sich zum Teil mit der Militärdiktatur, dem Koalitionsrecht und mit dem neuen Kurs in Württemberg beschäftigten. Der „Tagwacht“-Kalender wurde in 45 000, der Bericht der Landtagsfraktion in 10 000 Exemplaren verbreitet. Außerhalb der roten Woche kamen 12 Flugblätter in 460 000 Exemplaren zur Verbreitung, darunter 80 000 zum Frauentag. Der Frauenagitation wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Entsprechend einem Beschluß der vorjährigen Landesversammlung ist eine Frauenagitationskommission für das ganze Land gegründet worden. In der roten Woche wurden 90 000 Flugblätter verbreitet. 274 Ortsvereine veranstalteten eine Hausagitation und gewannen zusammen 4415 männliche und 786 weibliche Mitglieder, ferner 4315 Abonnenten der Parteipresse. Die Wirtschaftskrise hatte im Laufe des Winters einen Mitgliederrückgang herbeigeführt, der durch den Gewinn in der roten Woche mehr als ausgeglichen wurde. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 36 104 auf 36 120, die der weiblichen von 3298 auf 3810. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist mit 39 930 mehr als doppelt so hoch als im Jahre 1909. Bei den Gemeinderatswahlen wurde die Zahl unserer Vertreter um 20 gesteigert. Es amtierten zurzeit im Lande 360 sozialdemokratische Gemeinderäte und 469 Bürgerausschussmitglieder. Den Parteigenossen wird empfohlen, künftig auch der Besetzung der Bezirksräte, die in den Amisversammlungen durch Delegierte der Gemeindefollegien gewählt werden, größere Aufmerksamkeit zu schenken. — Der Kassenericht teilt mit, daß am Jahresluß der Wochenbeitrag von 10 Pfg. für 72,4 Prozent der Mitglieder durchgeführt war, gegen 41,2 Prozent im Jahre 1909. Der Kassenschluß balanziert mit 86 606,17 Mk. und weist einen Bestand von 19 856,44 Mk. auf. Im Maifonds befinden sich außerdem 17 778 Mk. gegen 11 662 Mk. im Vorjahr. Der Landesvorstand hat dem Auftrag des vorjährigen Landesvorstandes nachgekommen und hat gemeinsam mit dem Landesauschuß und den Kreisvorsitzenden das Vertretungsrecht der Mitgliedschaften auf der Landesversammlung einer Prüfung unterzogen. Das Ergebnis ist, daß die große Mehrheit der an der Beratung beteiligten Genossen eine Änderung im Parteinteresse nicht für geboten hält; trotzdem wird der Landesversammlung für den Fall, daß sie eine Aenderung beschließt,

eine Vorlage unterbreitet werden, die die Gesamtzahl der Delegierten beschränkt, das Recht der schwächeren Organisationen aber nicht zu sehr beschränkt. — Einen breiten Raum in der Tätigkeit des Landesvorstandes nahm die Prüfung der Beschwerden über die Presse ein, an der die Pressekommision gleichberechtigt mitwirkte. Dieser Teil des Berichts gibt einen flüchtigen Einblick in die Parteidifferenzen. Der Ausschluß wurde gegen 108 Parteimitglieder erkannt. Zur Erledigung von Preschbeschwerden wurde der Landesauschuß nicht in Anspruch genommen. Das Druckereiuunternehmen der „Schwäb. Tagwacht“ hat sich günstig weiterentwickelt. Die Provingblätter weisen durchweg kleine Fortschritte auf. Der Bezirksbildungsausschuß berichtet ebenfalls von einer sehr lebhaften Tätigkeit. Im ganzen Lande bestehen 25 Bildungsausschüsse, die teilweise für ein größeres Gebiet zuständig sind und benachbarte Orte zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammenfassen. Diese lokalen Ausschüsse werden vom Bezirksbildungsausschuß reger unterstützt. Alljährlich findet eine Konferenz von Vertretern aller Bildungsausschüsse statt.

Bayerischer Landesparteitag.

Am Sonnabend traten in Neustadt a. S. (Pfalz) die Delegierten der bayerischen Sozialdemokratie zu ihrem Landesparteitag zusammen. Als Vertreter des Parteivorstandes war Genosse Braun-Berlin erschienen. Außerdem waren die Landesorganisationen von Württemberg (Stuttgarter, Stuttgarter, Baden (Geth-Mannheim) und Elsaß-Lothringen (Schmidt-Strasbourg) vertreten. Ueber die Entwicklung der Parteioorganisationen geben folgende Ziffern Aufschluß: Es bestehen in 649 Orten Organisationen, die einen Mitgliederstand von 91 609 (darunter 9122 weibliche Mitglieder) aufweisen. Nach dem Kassenericht betragen die Einnahmen des Landesvorstandes 147 084,99 Mark, die Ausgaben 144 503,89 Mk. In 85 Orten sind Bildungsausschüsse vorhanden. In Flugblättern wurden in der Berichtszeit (1. Juli 1912 bis 31. März 1914) verteilt: 2 859 000 Exemplare und ferner 122 000 Broschüren. Weiter wurden von dem Bayerischen Wochenblatt wöchentlich 4000 Exemplare (insgesamt 400 000) zur Agitation verwendet. Der Parteikalender „Der arme Konrad“ hat eine Auflage von 100 000 erreicht.

Eröffnet wurde der Parteitag durch den Genossen Landtagsabgeordneten Adolf Müller-München. In seiner Begrüßungsansprache wies Genosse Braun vom Parteivorstand u. a. auch auf die Rüstungstreiber hin, die durch ihre Agitation neue Rüstungen vorbereiten und die Kriegsgefahr wieder zu einer akuten machen. Wenn man nun auch nicht in dem Sinne, wie die französischen Genossen vor wenigen Tagen gegen den Krieg Stellung nehme, so müssen doch auch wir klar zum Ausdruck bringen, daß bei uns der Wille ebenso stark ist, den Rüstungstreibern entgegenzuwirken und alle Mittel einzusetzen, um einen Krieg zu vermeiden.

Den Bericht des Landesvorstandes gab der Landessekretär Genosse Auer. In Würzburg bestche ab 1. April ein Bezirkssekretariat, ferner soll für den Bezirk Niederbayern ein Bezirkssekretariat errichtet werden. Auch für andere Bezirke sei die Anstellung von Sekretären zur besseren Durchführung der Organisation und Agitation notwendig, jedoch zurzeit unmöglich. In seinen weiteren Ausführungen kam Auer auf die finanzielle Lage der Partei zu sprechen. Auf allen Gebieten betätigen wir uns, unsere Aufgaben sind größere geworden, die bedeutende Mittel erfordern. Die Gründung eines Parteiblattes in der Westpfalz wird noch in diesem Jahre zur Tatfache werden. Unsere Gegner machen die größten Anstrengungen, da dürfen wir nicht zurückbleiben.

In der Diskussion wünscht Genosse Blumtritt-Hof näheren Aufschluß über die Abonnentenversicherung der „Münchener Post“. Genosse Buchta und noch andere Genossen verurteilten das Vorgehen der Münchener Genossen, die mit der Einführung der Abonnentenversicherung gegen den Willen der Gesamtpartei gehandelt hätten. Witt-München verteidigte das Vorgehen der Münchener Genossen. Die Münchener seien in einer Zwangslage gewesen. Die Mehrzahl der Münchener Zeitungen haben die Abonnentenversicherung; wir konnten nicht zurückbleiben, wir sind mit dem Erfolg, den wir bisher der Versicherung gemacht haben, sehr zufrieden. Verschiedene Redner aus dem Verbreitungsbezirk der „Münchener Post“ verteidigten ebenfalls die Abonnentenversicherung, gerade die Bauarbeiter und alle Arbeiter der gefährlichen Berufe haben die Einführung mit Freuden begrüßt, die Agitation wird durch die Versicherung bedeutend erleichtert. Simon-Kürnberg hätte es für besser gehalten, wenn die Münchener bei der Abonnentenversicherung sich mehr nach dem Willen der Gesamtpartei gerichtet hätten.

In seinem Schlußwort ging Auer auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein; er verteidigte die Abonnentenversicherung. Heute ist die Abonnentenversicherung etwas anderes, der frühere Schwindel ist nicht mehr, seit die Staatsaufsicht eine schärfere geworden ist. Von einem Verstoß gegen unsere Grundzüge kann keine Rede sein, das hat selbst der Parteiauschuß anerkannt. Das Reklamt der Roten Woche hat gezeigt, daß durch die Abonnentenversicherung die Agitation für die Presse erleichtert wird.

Der Parteitag erklärte sich hierauf mit der Tätigkeit des Landesvorstandes einverstanden. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Die Verhandlungen wurden am Sonntag früh fortgesetzt. Genosse Ebnard Schmid-München referierte über die bevorstehenden Gemeindevahlen. Er verwies einleitend auf das Bestreben der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, das Gemeindevahlrecht zu reformieren. Von dem Antrag der Fraktion, es solle mit der Verleihung des Heimatsrechts der Erwerb des Bürgerrechts verbunden und der Gemeindevahlproportz eingeführt werden, wurde die erste Forderung von der Kammer abgelehnt, dagegen der Proporz für die Gemeinden über 4000 Einwohner beschlossen. Das neue Gesetz brachte der Partei sehr beachtenswerte Wahlsiege. Auch in einigen Kreisverordnungen haben die Genossen Einzug gehalten. Ausführlich ging dann der Redner auf den Entwurf des Gemeindebeamtengesetzes ein. Die gesetzliche Regelung der Anstellungen, Gehalts- und Verordnungsverhältnisse der Gemeindebeamten, die wir wiederholt gefordert haben, wurde von den Homogenen benutzt, um ein schändliches Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie in Vorlage zu bringen. Das Gesetz tritt die verfassungsmäßigen Rechte aller Staatsbürger mit Füßen; es soll dem Vornarrsch der Sozialdemokraten in den gemeindlichen Körperschaften ein Halt geboten werden. Für uns heißt die Lösung: heraus mit dem Henteparagraphen, der die Sozialdemokraten niederen Rechts machen will. Das Beamtengesetz mit seinem Drum und Dran ist zur Wahlparole geworden. Dem Henteparagraphen sollen auch alle ehrenamtlichen Gemeindebeamten, wie Armenpfleger usw., unterstellt werden, d. h. also: Sozialdemokraten sollen zu keinem Ehrenamt zugelassen werden. Der Zentralverband der Gemeindebeamten leistete, wie ein Vorgang in Ludwigshafen beweist, dem Zentrum Wahlsilfe. Unser Eintreten für das gemeindliche Verwaltungsrecht, unsere rücksichtslose Opposition gegen die Regierung, die die Gemeinden zu Vollzugsorganen homogener Staatsweisheit degradieren will, wird uns im Wahlkampfe gute Dienste leisten.

Zu diesem Punkt lag eine Resolution vor, die sich gegen das Gemeindebeamtengesetz ausspricht, das als eine Kränkelung der freien Meinungsäußerung der Gemeindebeamten, als ein schändliches Ausnahmengesetz gegen die sozialdemokratische Partei charakterisiert ist. Die Stellung der Fraktion wurde ausdrücklich gebilligt, die Resolution einstimmig angenommen. Ebenso fand ohne weitere Diskussion folgender Antrag einstimmige Annahme:

Unter Bezugnahme auf das in Nürnberg 1913 beschlossene Gemeindeprogramm, Abschnitt B Ziffer 2, letzter Satz: „Verweigerung aller Mittel für kirchliche, höfische und militärische Zwecke.“

beschließt der Parteitag:

„Es ist unzulässig, mit gemeindlichen Ehrenämtern repräsentative Verpflichtungen gen höfischer oder dynastischer Art zu übernehmen oder zu erfüllen.“

In der parlamentarischen Berichterstattung teilten sich die Genossen Adolf Müller und Timm. Ueber die allgemeine Politik sprach Adolf Müller. In einer großzügigen Rede geißelte er das Zentrumregiment in Bayern, das an Volksfeindlichkeit wohl einzig dastehet, er kritisierte scharf das vor einigen Tagen vom Kultusminister angekündigte Verbot des freireligiösen Moralunterrichts. Die Gegner eines erniedrigenden Religionszwanges müssen auf der Hut sein, wenn sie nicht wollen, daß ihnen das Erziehungsrecht geraubt wird. In seinen weiteren Ausführungen streifte der Redner die Kompliziertheit des Staatshaushaltes, durch welche ungeheure Summen nutzlos verschwendet werden. Es werde aber alles beim alten bleiben, denn die bürgerlichen Parteien betrachten den Staatsorganismus eben auch als eine Verordnungsanstalt für ihre Nachkömmlinge. Bayern ist heute im Deutschen Reich der Staat, der auf Kommando Preußens alle, auch die schlimmsten Absichten der Reaktionsäre am eifrigsten auszuführen bemüht ist; Bayern befindet sich heute vollständig in der Knechtschaft der preußischen Junker. Zwisches Vatikan und Bayern besteht ein inniges Verhältnis; es ist hart daran, der weltliche Arm der römischen Macht zu werden. Wir werden gegen diese volksfeindliche Regierung zum Angriff übergehen müssen, zu einem Angriff in Sachen der demokratischen Reform der Verfassung, der Geschäftsordnung des Landtages, des Gesetzes über die Ministerverantwortung die „Heiligen“ nicht. Sie hatten mit einem Schläge das ganze Städtchen gegen sich.

„Die Huren sind dem Himmelreich näher als die rechtlichen Leute.“ jagte der Pastor und sah ihn mit seinen klugen Augen unentzerrbar an.

Der Meister krugte einen roten Kopf, fand auf und ging in voller Wat zum Prosopie hinüber. Der alte Prosopie war ein vernünftiger Mann, es konnte unmöglich seine Meinung sein, daß anständige Bürger auf diese Weise brüskiert werden sollten.

Der Prosopie war in der Tat ein vernünftiger Mann; er verhielt sich aber doch sehr reserviert. Er hatte offenbar keine Lust, mit seinem jungen Kollegen in einen religiösen Disput zu geraten. Er suchte in erster Linie den Meister zu beruhigen. Er habe die Sache ganz falsch aufgefaßt. Eine Sündenbin habe dem Herrn die Füße gewaschen und mit den Haarer ihres Hauptes getrocknet. Eine hübsfertige Sündenbin könne dem Himmel nahe sein. Die Pharisäer seien rechtliche Leute gewesen; aber sie seien dem Himmel fern gewesen. Die rechtlichen Leute hätten den Herrn nicht verstanden. Er wolle das aus der Zeit heraus begreifen; es sei ja nicht so ohne weiteres in die Gegenwart zu übertragen. Ein rechtlicher Mensch könne auch ein verdorrenes Herz haben. Das ganze sei biblisch anzufassen.

Der Meister war nicht zufrieden. Er verstand von der Bibel gerade nicht viel; er verstand aber doch, was er gehört hatte.

„Die Huren sind dem Himmelreich näher als die rechtlichen Leute.“

Das war der Satz, das hatte der Pastor gesagt. Diesen Satz wollte er der ganzen Stadt einmal vorlegen. Dieser junge Grünschnabel hatte kein Recht, ihm auf diese Weise ins Gesicht zu springen.

Der Prosopie blieb mit einem leichten Seufzer zurück. Es war so traurig warm im Stabierzimmer. Die Wände wurden von großen Bärenhäutern eingenommen. In der einen Ecke stand der legernde Christus von Thormaldsen. Es war so friedlich und schön. Sie waren so gut miteinander ausgenommen, der Prosopie und der Heiland und die Stadt. Er waren nicht allzuweit zusammen gewesen, gerade so viel, wie für alle Teile des beste war. Wenn sie zusammengekommen waren, war es immer eine Erleichterung gewesen. Er dachte mit einem heimlichen Schauer an die Gewerbe seines Kollegen. Er mußte sie aber gewahren lassen; sie waren so eifrig. Es war ein ruhiger Abend. Er ging mit einem Seufzer zu den Tischen.

In der Dämmerung stand die Stadt bereits in Flammen. In allen Schenken wurde der Vorfall besprochen. Der Zahnarzt hatte gesagt, daß die rechtlichen Leute mitunter gräßliche Spitzbuben seien; der Referendar hatte gemeint, daß die genannten Damen auch bei ihm sehr erste Sympathien genossen. Die beiden waren nur mäßig entriüft, die beiden aber zählten nicht mit. Im allgemeinen war man sehr empört, daß die lange Marie dem Himmelreich so nahe sein sollte. Tod und Teufel! Nicht genug, daß dieses lange Lafter sich entweder im Bette oder in der Schenke herumreckte, nun sollte sie auch dem Himmelreich noch nahe sein? Nun sollte die Rechtschaffenheit auf einmal gar nichts gelten? Ja, wozu war man, denn nur rechtlich gewesen? War es etwa ein Vorteil, rechtlich zu sein? War es etwa ein Vergnügen? Wozu ließ man es sich so lauer werden, wenn es gar nichts nützen sollte? Die Unrechlichkeit hatte ihren Lohn auf der Erde. Einen Vorzug sollte die Rechtschaffenheit doch gern behalten.

Es entstand ein allgemeiner „Kun“ auf das Himmelreich, wie Septimus sich auszudrücken beliebte.

Septimus gab Asmussen die Hand und ging mit diesem Scherze hinaus. Asmussen hatte ihn nicht verstanden, er hätte das Wort auch nicht gebilligt, wenn er es verstanden hätte. Er nahm die Sache durchaus ernst. Es war diese Rechtschaffenheit in dem Sage, die er an dem neuen Pastor so garnicht leiden konnte. Es war diese Härte darin, die er auch in den Predigten verspürt hatte, als er sie noch besuchte. Es konnte nie etwas Gutes aus einer solchen Saat entstehen. Man sollte gut sein zu den Menschen, das war wohl das erste. Das war auch das erste Gebot des Heilandes, so wie ihn Asmussen verstanden hatte. War man aber gut zu den Menschen, wenn man ihnen in dieser Weise die Kleider vom Leibe riß? Man mußte Geduld mit ihnen haben, man mußte nachgeben, man mußte ihnen helfen, man mußte selbst das Gute tun.

Wer durfte so über andere Menschen urteilen? Asmussen schüttelte den Kopf. Es war traurig, daß dieser harte Geist nun auch hier seinen Eingang gefunden hatte. Einige hatten nicht abei Quis, die „Heiligen“ ihre bürgerliche Macht fühlen zu lassen; die „Heiligen“ waren ja kleine Leute. Asmussen widerstand entsetzt. Man solle nicht gleiches mit gleichem vergethen, man solle vernünftig bleiben, bis die andern es auch geworden seien, man solle ihnen freundlich entgegenkommen und sie auf ihre Fehler aufmerksam machen. Der Standpunkt legte sich auch schieflich dar. Es hatte seinen Platz mit der bürgerlichen Macht, die Scheinheiligkeit waren gut. Man sollte sich erst abwarten verhalten, aber beliebt

waren die „Heiligen“ nicht. Sie hatten mit einem Schläge das ganze Städtchen gegen sich.

Auf dem Pferdemarkt war die Welt in Ordnung. Dagmar war wieder fröhlich und Asmussen ging in stiller Zufridenheit umher. Er dachte häufig an den nächsten Sommer. Agel wollte nur noch diesen Sommer abwarten. Wenn der Erfolg ihnen treu blieb, sollte ein neues Haus gebaut werden. Die Gegend sollte dann in allem Einste dem Fremdenverkehre erschlossen werden. Ein Haus sollte dem anderen folgen. In der Geschichte der Stadt sollte eine neue Periode beginnen.

„Agel kommt merkwürdig selten, findest Du nicht auch?“ meinte Dagmar. Es war an einem Sonntag nachmittags. Sie tranken gemeinsam den Kaffee in der alten Wohnstube. Asmussen liebte das so sehr.

Asmussen überlegte einen Augenblick. Er hatte so viele Dinge im Kopfe gehabt aber im Grunde hatte Dagmar recht. Agel hatte sich in der letzten Zeit gar nicht mehr blicken lassen. Nun, er würde beschäftigt sein; er würde schon wieder kommen.

„Du könntest aber doch einmal zu ihm hinausgehen.“

„Ich kann ihn doch nicht holen.“

„Du brauchst kein Wort zu sagen. Er soll Dich nur einmal sehen. Es ist doch für unseren Frühlingshoppfen gut, wenn er kommt.“

Agel jauchzte, als Asmussen gegangen war. Hatte sie ihren Eigensinn abgelegt? Hatte sie eingesehen, daß ihre Leidenschaft ihr Geheimnis sein mußte? Daß sie korrekte und elegante Menschen bleiben mußten? Daß sie nie der Stadt verfallen durften? Hatte sie erkannt, daß man dem Böbel gegenüber Stahl sein mußte, harter, blinkender, kalter Stahl? Dann hatte das Leben wieder Farben! Dann mochte der Winter so grau werden, wie er wollte! Er hatte verborgenen Glanz, er hatte ein rotes Zimmer der Sehnsucht, er hatte eine heimliche Königin.

Dagmar spann ihren besonderen Plan. Sie dachte nicht daran, ihren Willen aufzugeben; sie wollte unter allen Umständen erzwingen, was sie sich einmal vorgenommen hatte. Sie hatte nur keine Waffen, sie mußte ihn wieder haben. Sie mußte seinen Kopf an ihre Brust legen, ihre Finger mußten mit seinem harten Nacken spielen können — dann würde alles finden. Sie wäre ihm fast um den Hals geflogen, aber er sich zum erstenmal blicken ließ. Sie hatte sich nach ihm verzehrt; der Hauch der Luft ergriff sie; es schien, als ob alle untergehen sollte in diesem Rauche.

(Fortsetzung folgt)

wortlichkeit und der Befestigung der Reichsratskammer. Wir bedürfen dazu der Unterstützung der Parteigenossen und unserer Presse. Unser Kampf soll gelten der Erlösung der Unterdrückten aus politischem und wirtschaftlichem Elend, getreu den Grundfahnen unserer Partei.

Das Referat des Genossen Timm behandelte die Sozialpolitik. Die ganze verräterische Haltung der Zentrumsgrößen fand in diesem Referat gebührende Beleuchtung. Auch bei den Referaten über die dem Landtage vorliegenden Gesetzentwürfe, Armengesetz (Segitz), Novelle zum Gebührengesetz (Säcker), zog sich gleich einem roten Faden das Sündenregister der schwarzen Landtagsmehrheit und der ihr willfährigen Regierung. In der Diskussion über die parlamentarischen Referate wurde von dem Genossen Hermann eine einschneidende Kampfführung gegen das durch den Kultusminister angekündigte Verbot des freizeittätigen Moralunterrichts gefordert. Hier handelt es sich nicht darum, was besser ist, sondern um die bedrohte Wissenschaftsfreiheit. In seinem Schlusswort unterstrich Genosse Müller diese Ausführungen.

Eine Resolution, die sich mit der Haltung der Fraktion einverstanden erklärt, fand einstimmige Annahme. Hierauf wurden die Verhandlungen auf Montag früh vertagt.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Aussperrung der Textilarbeiter. Am Montag vormittag 10 Uhr fanden in Rottbus, Guben, Spremberg, Sommerfeld und Luckenwalde Textilarbeiterversammlungen statt. Sie waren in erster Linie für die Ausgesperrten bestimmt, die nicht organisiert sind. Die Versammlungen waren durchweg prächtig besucht, teilweise überfüllt. Die Ausführungen der Verbandsredner wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Am Dienstag sind neue Versammlungen in den genannten Orten angefragt. Die Unternehmer gaben soeben die Erklärung ab, daß eine Uneinigkeit in ihrem Lager nicht herrsche. — Die Regierung in Frankfurt a. O. trifft bereits Maßnahmen, um die Gendarmerie zusammenzuziehen. Die Arbeiter bewiesen aber durch ihre Ruhe in den Versammlungen, daß sie sich in ihrer Friedensliebe nicht stören lassen werden.

Sächsischer Staatslieferanten. Die Unternehmer mühen sich im Schweiße ihres Daseins ab, immer neue Manipulationen gegen die verhassten Gewerkschaften zu erfinden und ihren Arbeitern den Weg zur Organisation zu versperrern. Einen ganz besonders schlaun Plan hat die Firma August Mai, Inh. Ernst Grundmann, Bau- und Kunstschlosserei, Waldenburg i. Sa. ausgedacht. Bei dieser Firma müssen die Arbeiter noch 65 Stunden die Woche arbeiten. Die Arbeiter wollen nun die Firma veranlassen, die Arbeitszeit auf ein menschlich erträgliches Maß herabzusetzen und auch in der Lohnfrage sich mehr modernen Verhältnissen anzupassen. Zu diesem Zweck haben sie zunächst versucht, die Organisation im Betrieb zu stärken und die Indifferenten dem Deutschen Metallarbeiterverband zuzuführen. Die Firma bekam Wind davon und trat ihren Arbeitern sofort mit folgender Ermahnung entgegen:

Bekanntmachung.

Auf Grund der hinter meinem Rücken stattgefundenen Organisation verbiete ich dieselbe in meinem Betrieb ein für allemal und mache ganz besonders darauf aufmerksam, daß ich jeden sofort entlasse und nach Befinden sofort zur Anzeige bringe, wer zuwiderhandelt.

§ 153 der Gewerbeordnung sagt, daß derjenige mit drei Monaten Gefängnis bestraft wird, der andere durch Bedrohung zwingt oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an Verabredungen und Vereinbarungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, oder mit einem anderen Arbeiter nicht mehr zusammenarbeiten will, der von derartigen Bestrebungen nichts wissen will.

Das war der erste Schuß der Firma, die Arbeiter pfeifen darauf und lachen, daß er so gründlich daneben ging. Unso fürchterlicher hat er die deutsche Sprache getroffen. — Die mit solchen Mitteln gegen das Koalitionsrecht arbeitende Firma ist außerordentlich stark mit Staatsaufträgen, namentlich für Kasernenbauten beschäftigt. Dazu ist sie allerdings vermöge ihrer feindseligen Stellung zur deutschen Sprache, zum Koalitionsrecht, zu angemessenen Arbeitslöhnen, zu einer anständigen Arbeitszeit — und überhaupt weil sie den Geist der sächsischen Streikverordnung so gut begriffen hat, besonders qualifiziert.

Eine erstaunliche rasche Entwicklung hat der englische Handlungsgesellenverband in den letzten Jahren genommen. 1893 zählte er 1294, 1903: 13 022, 1908: 19 710, 1911: 22 148, 1912 aber rund 80 000 und 1913 gar schon 85 945 Mitglieder. Dieser rasche Aufschwung ist wohl vornehmlich auf eine geschickte Ausnutzung des staatlichen Versicherungsgesetzes und auf erfolgreiche Bewegungen zurückzuführen. Das Vermögen beträgt 1,2 Millionen Mark.

Der amerikanische Buchdruckerverband nimmt alle zwei Jahre genaue Statistiken über Löhne, Arbeitszeit usw. auf. Die letzten dieser Statistiken umfassen 693 Städte. Da der Achtstundentag im amerikanischen Buchdruckerverband vollständig durchgeföhrt ist, konnten weitere Verstärkungen der Arbeitszeit kaum berichtet werden. Interessant ist die rapide Zunahme der Zahl der benutzten Sechsmaschinen, die sich innerhalb zwei Jahren von 12 600 auf 13 700 vermehrten. Davon sind allein 11 500 in Gewerkschafts- bzw. tarifstreuen Betrieben untergebracht. An Sechsmaschinen sind 18 500 Personen tätig, darunter 888 weibliche. Große Fortschritte wurden in bezug auf Lohnerhöhungen gemacht. Nicht weniger als 1117 Tarife für Seher und 821 neue Tarife für Maschinen wurden abgeschlossen mit erhöhten Löhnen. Die Lohnerhöhungen bewegen sich zwischen 50 Cent und 6 Dollar pro Woche. Daran profitieren etwa 35 000 Mitglieder, die insgesamt eine Lohnerhöhung von 2 1/2 Millionen Dollar pro Jahr erzielten.

Zur Bergarbeiterbewegung im Wurmrevier.

Die Öffentlichkeit ist von dem neuerlichen Zusammengehen der bestehenden vier Bergarbeiterorganisationen etwas überrascht worden. Klatsch wurde angenommen, daß es nach den Vorgängen im Frühjahr 1912 ausgeschlossen sei, daß es noch einmal zu einem gemeinsamen Vorgehen aller Bergarbeiterorganisationen kommen würde. Jeder, der jedoch den Bergleuten eine Erleichterung ihrer Lebenslage wünscht, war sich darüber klar, daß über kurz oder lang doch notwendig sei, daß sich die bestehenden Bergarbeiterverbände, alle Gegensätze und früheren Vorurteile verlassend, wieder zusammen finden müßten, denn sonst war gornicht daran zu denken, daß den berech-

tigten Wünschen der Bergleute Nachdruck verschafft würde. Nur eine einzige Bergarbeiterschaft kann den Herrenmenschen im Bergbau etwas abtrogen. Nun haben die Vorgänge im Wurmrevier die Bergarbeiterorganisationen zusammengebracht. In diesem Revier arbeiten ca. 15 000 Bergarbeiter. Es kommen hauptsächlich nur 2 Grubengesellschaften in Frage. Die größere ist der Eschweiler Bergwerksverein. Auf den Gruben dieser Gesellschaft hat besonders seit Beginn des 2. Quartals dieses Jahres eine sehr scharfe Gebinde- und Lohnreduzierung eingesetzt. Aber auch im 4. Quartal 1913 und 1. Quartal 1914 waren die Löhne bereits herabgedrückt worden. So betragen die Durchschnittslöhne pro Schicht: Für alle Arbeiter: im 3. Quartal 4,97 Mk. und 4. Quartal 4,92 Mk. und 1. Quartal 4,88 Mk. Für die Hauer und Lehrhauer stellten sich die Löhne in obigen Quartalen auf 5,73, 5,64 und 5,57 Mk. pro Schicht. Wir sehen also, daß die Löhne stetig zurückgegangen sind. Nach den vorliegenden Lohnzetteln und Lohnstatistiken wird das 2. Quartal ein bedeutend größeres Sinken der Löhne aufweisen. Durch die Kürzung der Löhne im 4. Quartal 1913 und 1. Quartal 1914 sind den Wurmbergleuten schon 157 500 Mk. Löhne entgangen. Dagegen hat die Lebenshaltung der Arbeiterfamilien keine Verbilligung erfahren, ja, die Grubenverwaltungen sind verschiedentlich sogar dazu übergegangen, die Mietpreise für die Werkwohnungen in die Höhe zu setzen. Diefelbe Werksleitung, die die Löhne reduziert, erhöht die Wohnungsmieten. Weiter kann es nimmer gehen. Und dies geschieht von einer Gesellschaft wie dem Eschweiler Bergwerksverein, der so kapitalkräftig dasteht und unter so günstigen Bedingungen arbeitet, daß der Direktor in der Generalversammlung am 13. März 1913 in Köln ausführte:

„Die Gewähr für die Streikenden würde nicht nur von der Burlacher Gruppe, sondern auch durch die Erträge des Eschweiler Unternehmens selbst geleistet. Die Vorräte der Gesellschaft an Kohlen sicherten eine Ausbeute für Jahrhundert, selbst bei gesteigerter Förderung.“

In derselben Generalversammlung erfolgte die Fusion der vereinigten Hüttenwerke Burlach-Eich-Dubelingen mit dem Eschweiler Bergwerksverein. Die Herren Aktionäre der Eschweiler Gesellschaft waren so sehr von der Prospektivität der Bergwerksanlagen überzeugt, daß sie sich für die nächsten 30 Jahre eine Durchschnittsdividende von 13,2 Prozent notariell sicherten. Aber auch in der Vergangenheit haben die Herren Aktionäre nicht schlecht eingehemft; denn sie erhielten in den letzten 30 Jahren eine Durchschnittsdividende von 9,2 Prozent ausgeschüttet. Wenn wir die Zeit seit Bestehen des Kohlenyndikats (20 Jahre) nehmen, dann sind es sogar 11,9 Prozent. Wir sehen also, daß die Bergleute es verstanden haben, den Herren Aktionären gute Löhne herauszuwirtschaften, und man kann es den Knappen nicht verdenken, wenn sie jetzt mal an sich selber denken und sich gegen die Lohnreduzierungen zur Wehr setzen. Im Laufe der Woche vom 12. bis 18. Juli haben nun für alle Gruben Belegschaftsversammlungen stattgefunden. Der Besuch war ein überaus starker. Überall wurde es freudig begrüßt, daß die Verbände sich zu einer gemeinsamen Aktion zusammengefunden hatten. In allen Versammlungen wurden die Arbeiterausschüsse beauftragt folgende Forderungen den Verwaltungen zu unterbreiten:

1. Das Gebinde ist so zu bemessen, daß der Hauer nicht unter 5,70 Mk. pro Schicht verdient. — Beim Abschluß des Gebindes ist den Arbeitern ein größeres Mitbestimmungsrecht einzuräumen, damit die tatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt werden.
2. Die Löhne für Zimmerhauer und sonstige Arbeiter sollen wieder auf den Stand gesetzt werden, den sie vor den jetzigen Lohnkürzungen hatten.
3. Bei Bestrafung wegen unreiner Ladung oder Streckenmaß sollen die tatsächlichen Maß- und Streckenverhältnisse mehr als bisher berücksichtigt werden.

Außer diesen allgemeinen Forderungen hat jede Belegschaft noch eine Reihe besonderer Wünsche und Beschwerden. Hoffen wir, daß bei den in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen der Arbeiterausschüsse mit den Grubenverwaltungen es gelingt, die Wünsche der Arbeiter zur Geltung zu bringen. Vorerst ist der Zugang nach dem Wurmrevier bei Aachen streng fernzuhalten.

Wie war der Spionagefall Pohl möglich?

Die Landesverräterei steht in hoher Blüte, reichlich hat die Justiz in den letzten Jahren unter den Spionen Ernte gehalten. Doch kaum sind die Akten über einen Fall geschlossen und kaum ist der Beurteilte hinter den düstern Mauern des Zuchthauses verschwunden und schon wird ein neuer Fall bekannt, trotz aller abschreckenden und exemplarischen Strafen. Angesichts dessen entseht doch die Frage: über die in Betracht kommenden Stellen die notwendige Vorsicht. Zwar wird der größten und umfassendsten Vorsicht zum Troß das Spionieren nie aus der Welt geschafft werden, immer werden sich Individuen finden, die für Judasgeld militärische Geheimnisse an das Ausland verkaufen, die für gleichendes Gold im Zeitalter des allmächtigen Geldes sich in die größte Gefahr begeben, aber es könnte auch mancher Fall verhindert oder doch bedeutend erschwert werden.

An dem Fall Pohl und vielleicht auch anderen hat die Betriebsorganisation der Heeresverwaltung ihr gerüttelt Maß an Schuld mit. Das stellen jetzt Blätter fest, denen sonst die Arme und alles was darum und daran hängt, ein Kränkchen Rühmlichthum ist. Niemand anders als die Alldeutschen Berliner Neuesten Nachrichten üben angesichts des Falles Pohl folgende vernichtende Kritik an der Heeresorganisation:

„Ein 26jähriger junger Feldwebel, frisch nach Berlin versetzt, zu der ersten Ingenieurinspektion, bringt es fertig, wegen mehrerer hundert Mark Schulden, und um etwa anderthalbtausend Mark zu erlangen zwecks Verheiratung und Beschaffung einer kleinen Wohnungseinrichtung, sich kurzerhand zum Landesverräter zu entschließen, zum Angebot deutscher Festungspläne an den russischen Militärattaché in Berlin, den Obersten v. Barrow. Er entstammt einer Unteroffiziersfamilie. Er

glaubt angeblich, ein Verbrechen zu begehen, das mit einigen Jahren Gefängnis bestraft werden könne. Kann man hiernach annehmen, daß bei uns im Dienstbetrieb die Schande und Schändlichkeit des Landesverrats genügend verdeutlicht werde? Und dieser sechsundzwanzigjährige Unteroffizier erhält bei der ersten Pionierinspektion Zutritt zu allen Festungsplänen. (1) Sind denn die Spionagefälle der letzten zehn Jahre spurlos vorübergegangen an unserer militärischen Betriebsorganisation? Waren also ganz vergeblich die Klagen, daß gewisse Geheimnisse der Landesverteidigung nicht den unteren Angestellten und nicht einmal schlechtstn jedem Offizier zugänglich sein dürften? Weiß unser Militärdienstbetrieb nichts davon, wie große Banken ihre Geheimnisse und Tresors sichern durch Sicherungen, die nur von zwei bis drei Personen gleichzeitig gelöst werden können? Wer in dem Zeitalter der Detektos und der Dreiverbandspionage noch mit der bloßen Postenbewachung und den einfachen Dienstficherungen früherer Zeiten auskommen will, der sichert nicht pfllichtgemäß die Landesgeheimnisse, die seiner Bewachung anvertraut sind. Fast dürfen wir sagen: „Wir haben uns auch in dieser Frage die Finger wund geschrieben“. Jedenfalls ist es niederdrückend, daß ein so bequemer, gefährlicher und — spottbilliger Landesverräter in Berlin, in der militärischen Zentrale, hat möglich werden können. Es scheint, als ob nur durch den Verrat des Verräters Paul, genannt Dr. Blumental, die vorgelegte Behörde auf seine vaterlandsverräterische Tätigkeit aufmerksam geworden sei. Dr. Paul hatte einen falschen russischen Paß. Künftighin werden wir also Anlaß haben, russischen Pässen mit Mißtrauen zu begegnen und bei polizeilichen Mißgriffen eine bequemere Entschuldigung zu finden. Muß man sich aber nicht wundern, daß Pohl seine wichtige Vertrauensstellung erhielt, nachdem er schon einmal wegen leichtsinnigen Schuldenmachens verwahrt und übrigens auch einmal wegen Mißhandlung bestraft worden war? Die Pläne von Pillau und Bogen sind verraten worden; und beinahe auch die von Borkum und Helgoland. Die alle findet ein Feldwebel auf Inspektion vorrätig; und an alle kommt er heran. Schon hatte der Sergeant Wölferling in Thorn einen Teil unserer Festungspläne im Osten, die Rußland interessieren können, verraten. Troßdem wurde der Fall Pohl noch möglich!

Darin liegt zweifellos viel Wahres. Hier sollte das Kriegsministerium wie in vielen anderen Dingen, Remedur schaffen, statt die Kritiker an den Mißständen des Heeres vor den Staatsanwalt zu schleppen.

Ein „sozialdemokratischer“ Soldat.

Vor dem Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps in Berlin hatte sich der Musketier Fischer vom Infanterieregiment Nr. 64 wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen unter Herbeiführung der Gefahr eines erheblichen Nachteils zu verantworten.

Den Soldaten ist jede Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung verboten. Nach der Anklage soll nun Fischer diesem Befehl zuwidergehandelt haben. Am Nachmittag des Gründonnerstags fuhr die Uraube des Regiments 64 von Angermünde nach allen Richtungen auf Urlaub. Der Angeklagte benutzte die Strecke Eberswalde—Fürstenberg, um nach seinem Heimatort Friedrichswalde zu fahren. Während der Fahrt betrat ein anderer Passagier, ein Hans von Lengerke, der im Mißtraucherabteil gesessen hatte, das Abteil, in dem der Angeklagte mit einigen andern Kameraden saß, und hat, eine Zigarette rauchen zu dürfen. Von Lengerke, der einige Wochen Fahnenjunker gewesen war, ließ sich mit einem der Musketiere in ein Gespräch ein und fragte dies und das über Militärsachen. Man kam ins Gespräch, und nach den Bekundungen des Zeugen v. Lengerke hat der Soldat, mit dem er sich unterhielt, etwa folgende Aeußerung getan: auf die Frage, wo der Ersatz für das Regiment herkomme, erwiderte der Musketier, aus Ostpreußen. Dumm kämen die Ostpreußen zum Regiment, dort würden sie aufgefllart und 90 vom Hundert verließen das Regiment als Sozialdemokraten. Erst im Heere würden sie politisch aufgeklärt. Als dann v. Lengerke weiter meinte, im Kriegsfall werde aber jede politische Gesinnung ausgeschaltet und alles einmütig gegen den Feind losziehen, erklärte der Soldat: „Wenn gezögert wird, dann werden wir einmal ordentlich gegen den inneren Feind losziehen und alles kurz und klein schießen!“

Der Zeuge hatte bei dem Gespräch den Eindruck gewonnen, daß der Angeklagte sagen wollte, daß die Leute erst im Regiment politisch aufgeklärt würden, und daß gewissermaßen sozialdemokratische Agitation im Regiment betrieben werde.

Die Beweisaufnahme wurde nach dieser Richtung hin in ausgedehntem Maße aufgenommen. Zunächst wurde der Kompagniechef vernommen. Ihm ist nicht das geringste über irgendwelche sozialdemokratischen Umtriebe in seiner Kompagnie bekannt geworden. Auch von dem Angeklagten, den er als einen tüchtigen Soldaten bezehnete, hat er nie gehört, daß er sozialdemokratisch gesinnt sei. Ebenso bekundete der Feldwebel, daß er niemals gehört habe, daß im Regiment sozialdemokratische Häufel führer seien, die andere Kameraden ins rote Lager hinüberzuziehen versucht hätten.

Außerdem wurde eine ganze Anzahl von Mannschaften darüber vernommen, ob sie einmal irgendein Kameraden in der Kaserne an sie herantreten sei und sie zum Uebertritt zur Sozialdemokratie habe verführen wollen; sie mußten die Frage alle unter ihrem Eide verneinen. Keiner konnte auf entsprechende Fragen bekrunden, daß im Regiment in sozialdemokratischem Sinne gewählt oder agitiert worden ist. Häufig wurden die Schranke der Mannschaften nach Zeitungen und andern Schriften sozialdemokratischen Inhalts durchsucht, aber niemals etwas Verdächtiges entdeckt. Auch bezüglich des Angeklagten vernehmen weder die Vorgesetzten noch die Kameraden wie der Vater des Fischers angegeben, daß er überhaupt Sozialdemokrat sei. Von seinen der Verteidigung waren viele Zeugen für diese Feststellung geladen.

Der Zeuge v. Lengerke hatte einige Tage nach dem Gespräch im Eisenbahnwagen Anzeige beim Regiment erstattet und als Urheber des Gesprächs einen Mann, der nicht nur rote Haare und rote Sommerprossen im Gesicht aufwies, sondern der auch eine rote Gesinnung habe, bezeichnet. Der Angeklagte bestritt nun mit aller Entschiedenheit, mit dem Zeugen überhaupt jenes Gespräch geführt zu haben. Auf Veranlassung der Verteidigung waren zur Verhandlung sämtliche rothaarige Soldaten des Regiments als Zeugen vorgeladen.

wurden. Zeuge v. Lengerte erklärte, daß nur der Angeklagte als Täter in Betracht komme; er könne ihn ganz beflimmt wieder. Dagegen wollten die anderen Musketiere, die in dem nicht verschlossenen Raucherpfeife mit Fischer zusammengekommen hatten, von dem ganzen Gespräch nichts vernommen haben. Während der Angeklagte in Untersuchungshaft saß, ist ein anonymes Schreiben eingegangen, in dem sich ein anderer Musketier der strafbaren Handlung bezichtigt und davor warnt, einen anderen unschuldig leiden zu lassen.

Das Obergerichtsgericht glaubte dem Zeugen v. Lengerte und verurteilte Fischer zu drei Monaten Gefängnis. Das Urteil ist ein Fehlpruch. Die von dem abfertigen Zeugen angegebenen Aussagen Fischers widersprechen sich. Die erste läßt ihn als sogenannten Sozialdemokraten erscheinen; die zweite aber, die vom „innern Feinde“ handelt, befragt genau das Gegenteil. Wer mit dem „innern Feinde“ aufzäumen will, ist kein Sozialdemokrat.

In Wahrheit wird es sich — die Zeugenaussage voll angenommen — um die leere Renommance eines jungen Mannes handeln, der das Wort Sozialdemokratie schon gehört, aber von seinem Inhalt noch nichts begriffen hatte, und der dem Zivilisten gegenüber kräftig auftreten und sich wichtig machen wollte. Und dafür 3 Monate Gefängnis!

Den erhebendsten Eindruck macht der Zeuge v. Lengerte. Er wird sich wohl im Bette strecken, denn er hat den Staat und die Armee gerettet. Und jeder Patriot wird ihm begeistert die Hand schütteln, mit der er den Angeberbrief geschrieben hat.

Soziales.

Bauarbeiterlohn und Justiz. Als kürzlich in Berlin durch den Deckeneinsturz in einem Fabrikgebäude eine Anzahl Arbeiter ihr Leben einbüßten, da las man in der bürgerlichen Presse verschiedentlich die Bemerkung, „das gerichtliche Verfahren wird die Schuldigen feststellen“. Das Suchen nach den Schuldigen bei einem Bauunglück ist indessen nicht so einfach. Zumeist wird der Schuldige überhaupt nicht gefunden. Ein recht drastisches Beispiel, wie langsam die Staatsanwaltschaft bei großen Bauunglücksfällen arbeitet, zeigt sich im Falle des Groß-Kraft-Werkes Franken in Stein bei Nürnberg. Als dieses elektrische Groß-Kraft-Werk, das eine Aktiengesellschaft ist, und das die Städte Nürnberg und Fürth und einen großen Teil von Mittelfranken mit elektrischer Kraft versorgt, gebaut wurde, brach das Gerüst zusammen. Es gab neun Tote und 35 Verletzte. Einige von diesen Verletzten starben nachträglich. Eine Anzahl der Verletzten sind Halb- oder Ganzinvaliden. Die Bauerngossenschaft hat bis jetzt an die Verletzten weit über hunderttausend Mark Entschädigung ausgezahlt. Einige Entschädigungsverfahren schweben noch. Das Unglück geschah unter ganz eigenartigen Umständen. Es waren drei Umfassungsmauern des Hauptgebäudes des Elektrizitätswerkes ausgeführt. Es sollte das Dach in Bogenform aus Eisenbeton mit einer Spannweite von 34 Meter ausgehtempelt werden. Zu dieser Zeit hatte die Baufirma Dieringhoff u. Witmann bei einer Gerüstfirma in Mannheim ein eisernes Gerüst entlehnt. Dieses Gerüst bestand in der Hauptsache aus Mannesmannrohr von 60 Millimeter Durchmesser und 5 Millimeter Wandstärke; diese aufrechterstehenden Rohre waren durch ganz schwache schiefere Platten verbunden. Bei den Arbeitern herrschte schon während der Herstellung des Gerüsts Zweifel darüber, ob dieses Gerüst die kolossale Belastung, die es zu tragen habe, auch aushalten werde. Als das Gerüst zusammengebrochen war, stellte man ein solches Holzgerüst auf. Dieser schwere Bauunfall passierte am 2. August 1911. Es wurde sofort ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Dieses Strafverfahren ist aber jetzt noch nicht erledigt. Der Staatsanwalt hat innerhalb dreier Jahre, die jetzt verlossen sind, den oder die Schuldigen immer noch nicht gefunden. Bei einer kürzlich bei der Staatsanwaltschaft eingegangenen Erkundigung erfuhr man, daß die Verhandlungen gegen die angeklagten Ingenieure und Unternehmer jedenfalls erst im nächsten Jahre durchgeführt werden können. Daß in dieser langen Zeit verschiedenes Beweismaterial mangelhaft wird oder ganz abhanden kommt, ist klar. Es hat den Anschein, daß man die Schuldigen überhaupt nicht findet.

Die Belohnung für politisches Wohlverhalten. Durch die Reichsversicherungsordnung sind viele leistungsfähige Hilfskassen, die sich in den Händen der Arbeiter befanden, zum Teil zur Auflösung gezwungen, zum anderen Teil zu bloßen Zuschußkassen umgestaltet worden. Nur wenige von ihnen sind jetzt noch als solche Ersatzkassen zugelassen, deren Mitglieder vom Beitritt zur Ortskrankenkasse befreit sind. Außerdem muß aber jetzt der Unternehmer nach § 517 der Reichsversicherungsordnung seinen Beitragsanteil für einen versicherungspflichtigen Arbeiter auch dann an die Ortskrankenkasse abführen, wenn der Arbeiter nicht dieser, sondern einer Ersatzkasse angehört. Alle diese Maßnahmen würden nicht nur die wenigen Ersatzkassen der Arbeiter, sondern auch die der Handlungsgehilfen gegenüber den Ortskrankenkassen konkurrenzunfähig gemacht haben. Auf ihren Krankenkassen beruht aber auch zu einem großen Teil die Existenzmöglichkeit der reaktionären Handlungsgehilfenvereine. Deren Besitzen wollten die Arbeiter und Angehörten nicht erkränkern. Man erfuhr daher die Bestimmung in § 518 der Reichsversicherungsordnung. Danach hat der Bundesrat die Befugnis, einzelnen Ersatzkassen (die Sache ist aber lediglich für die erwähnten Handlungsgehilfenkassen gemacht) bis auf Widerruf das Recht zu erteilen, von den Ortskrankenkassen ¼ derjenigen Unternehmerbeitragsanteile zu erheben, die nach § 517 entrichtet werden. So wälzte man den Ortskrankenkassen eine Menge Arbeit auf, um die Reaktion in der Angehörtenbewegung zu festigen, die dann als Gegenleistung für diese klingende Münze die neue Reichsversicherungsordnung als sozialpolitischen Fortschritt preisen mußte. Der Bundesrat hat Ende Juni von dem § 518 Gebrauch gemacht und einigen Handlungsgehilfenkassen die erwähnte Berechtigung erteilt.

Aus der Jugendbewegung.

Zum Kampf gegen die Arbeiterjugend. Vom Obergerichtsgericht wurden am Montag zwei Genossen zu 150 Mk. Strafe und zu 30 Mk. Strafe verurteilt, weil sie es unterlassen haben sollten, Sitzungen und Vorstandsmittelsitzungen eines politischen Vereins einzuleiten. Es handelte sich um die „Arbeiterjugend“, die zu Spielabenden und unpolitischen Vorträgen zusammenkam. Diese Abende wurden von der Polizei überwacht. Aus der Tatsache, daß immer wieder dieselben jugendlichen Individuen, daß über Schiller geredet, keine Worte „revolutionär“ genannt wurden, schlossen die Beamten, daß es sich um einen politischen Verein handle. Besonders die Hauptredner eines Schillers Häuber sei politisch, meinte einer der Beamten! Als weiteren Beweis für das Bestehen eines politischen Vereins sah das Gericht die aus dem beschriebenen Zusammenhänge des sozialdemokratischen Vereins ersichtliche Tatsache an, daß der sozialdemokratische Verein die „Arbeiterjugend“ bezichtigt und verurteilt. — Das Urteil führt in den Urteilsgründen eine so geringe Strafe, daß dagegen Berufung eingelegt wird. In einem Bescheidungsverfahren werden die Angehörigen verurteilt, die sich bei der Beschuldigung des Angeklagten abgeipelt haben. Das

von der Polizei beschlagnahmte, verpackte und versiegelte Buch, das unerschlossen dem Richter vorgelegt werden muß, gelangte geöffnet zu diesem. Wer die Öffnung vorgenommen hat, ließ sich bis jetzt noch nicht feststellen.

Aus dem Gerichtssaal.

Was ein preussischer Schankwirt nicht tun soll. Die Schankwirtin Labbert aus der Steinweg-Strasse in Neukölln ließ eines Tages in ihrem Wohnzimmer, um sich ihr Haar zu machen. Da trat plötzlich ein Schuhmann in das Schanklokal und forderte sie auf, ein an der Wand hängendes Plakat, auf dem gedruckt stand: „Hier sind Formulare zum Kirchenaustritt neuentwickelt zu haben“, sofort zu entfernen. Frau Labbert entgegnete, sie werde das Plakat sofort entfernen, wenn sie sich das Haar gemacht haben werde. Der Schuhmann verließ das Schanklokal und erstattete Anzeige. Darauf erhielt Frau Labbert ein Strafmandat über 3 Mk.; sie beantragte richterliche Entscheidung. Das Schöffengericht Neukölln sprach Frau Labbert frei. Der Staatsanwalt legte Verufung ein. Die Sache gelangte am Sonnabend vor der 5. Senatstrafkammer des Landgerichts II Berlin nochmals zur Verhandlung. Frau Labbert bezeugte auf Anfrage des Vorsitzenden, sie habe das Plakat angeheftet, weil vielfach nach den Formularen von ihrer Kundtschaft gefragt werde; sie habe es für nötig erachtet, das Plakat anzubringen, wie sie ein Adressbuch und ein Telefonbuch halte, und glaube im Interesse ihres Geschäftsbetriebes zu handeln. — Der Staatsanwalt beantragte, das erste Urteil aufzuheben und auf 3 Mk. Geldstrafe zu erkennen. Das Ausschreiben der Plakate gehöre nicht zum Geschäftsbetrieb der Angeklagten. — Verteidiger Dr. Wachsmann beantragte Freisprechung. — Nach sehr langer Beratung wurde folgendes Urteil verkündet: Der Gerichtshof hat das erste Urteil aufgehoben und auf 3 Mk. Geldstrafe event. einen Tag Haft erkannt. Laut § 9 des alten preussischen Preßgesetzes von 1851 dürfen derartige Plakate ohne polizeiliche Erlaubnis nicht angeheftet werden, wenn sie Ankündigungen enthalten, die mit dem Geschäftsbetrieb nicht in direkter Verbindung stehen. Darunter kann man nur verstehen, daß Dinge, die in dem Lokal zu verkaufen sind, angeboten werden; nicht aber Plakate, die indirekt eine Aufforderung zum Austritt aus der Landeskirche enthalten. Das ist eine ausschließliche öffentliche Angelegenheit, die mit dem Geschäftsbetrieb in keiner Verbindung steht. Der Gerichtshof hat deshalb in übereinstimmung mit der Judikatur des Kammergerichts das freisprechende Urteil aufgehoben und wie geschehen erkannt.

Soldatenschilder. Ein Musketier der 9. Kompagnie des in Ratibor garnisonierenden 62. Infanterie-Regiments wurde vor etwa 8 Wochen von seinem Unteroffizier derart in's Gesicht geschlagen, daß der Mann ein i g e z ä h n e einbüßte und 8 Wochen krank im Lazarett liegen mußte. Wegen dieser rohen Tat hatte sich der Unteroffizier am 15. Juli ds. Jz. vor dem Kriegsgericht zu verantworten. In der Verhandlung wurden durch eine umfangreiche Beweiserhebung über 20 Fälle von Mißhandlungen des Unteroffiziers, begangen an den Mannschaften, festgestellt. Das Urteil gegen den Soldatenschilder lautete auf drei Monate Gefängnis und Degradation.

Religion und Militarismus. Einen außerordentlich lehrreichen Beitrag zu dieser Frage lieferte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht in Trier. Wegen Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft hatten sich zwei Jäger vom 7. Jäger-Regiment zu verantworten. Der Anklage lag folgender Vorgang zugrunde: Am 10. Juni hatte das Regiment auf dem Schießplatz in Elsenborn eine schwere Übung gehabt, der darauffolgende Tag war daher ein Ruhetag. Trotzdem mußten die Soldaten allerhand Dienste verrichten. Am gleichen Tage war Fronleichnamstag, bekanntlich einer der höchsten katholischen Feiertage. Die katholischen Soldaten mußten es daher als doppelt befremdend empfinden, daß sie ebenfalls Dienst hatten. Und als eine Abteilung mit Sachen zum Appell antreten mußte, bemerkte einer der Soldaten: „Ich denke, heute ist Ruhetag!“ Ein anderer sagte: „Ein Brief genügt.“ — Er hatte offenbar die Absicht, sich zu beschweren. Anstatt daß die Leute, die sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlen mußten, vom Dienst befreit wurden, erhob man Anklage gegen sie und tatsächlich beantragte auch der Vertreter der Anklage zwei und drei Wochen strengen Arrest. Das Gericht sprach zwar die Sünder frei, die man möglicherweise vor ihrem Diensteintritt in besonderen religiösen Rekrutenerzügen gelehrt hatte, ihre Religion hochzuhalten. Die Freisprechung erfolgte aber nur, weil man annahm, die Leute hätten nicht im Ernst ihrem Unwillen Ausdruck gegeben, sonst hätte ja unter Umständen sogar ein „Verbrechen“ vorgelegen, welches bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft wird.

Aus Nah und Fern.

Luftmord. Das vierjährige Töchterchen Margarete des Eisenbahnarbeiters Napp in Berlin ist in der Nacht zum Sonntag von dem 27jährigen Stelmacher Paul Beständig, der im selben Hause wohnt, ermordet worden. Der Täter, der bei seiner Vernehmung angab, bei der Tat von dem 33jährigen Arbeiter Karl Werner, dessen Wohnung er nicht kennen will, unterstützt worden zu sein, hat die Leiche im Garten deselben Grundstücks vergraben. Der Polizei gelang es mit großer Mühe, den Täter vor der Lynchjustiz der erregten Menge zu retten.

Das Baden hat wieder einige Opfer gefordert. Im Wannsee bei Berlin ertrank ein Friseurgehilfe; er hatte sich zu weit hinausgewagt. — In der Elbe bei Stechby ertranken nach einer Dampfer-Kollision ein Lehrer und seine Frau. Letztere geriet in eine tiefe Stelle und versank. Ihr Mann sprang ihr nach, wurde jedoch von seiner Frau mit in die Tiefe gezogen. — Im Rhein ertranken ein junger Zeichner, ein achtjähriges Schulmädchen und ein 20jähriges Dienstmädchen.

Reite Beamte. Aufsehen erregt in Brandenburg a. d. H. die Verhaftung des Polizeioberassistenten Einbrodt und des städtischen Postmeisters Baumann. Einbrodt hatte als Vorsteher des Hundsbüros viele Fundstücke im Gesamtwert von etwa 7000 Mk. unterschlagen, Baumann, der seit drei Jahren in städtischen Diensten steht, ca. 1800 Mk. aus der Postkasse entwendet. Beide sind geständig.

Ein Pastor unter Mordverdacht. Unter dem dringenden Verdacht, auf die Keniëre Jenny Meyer in der Kautzenerstraße einen Revolveranschlag verübt zu haben, wurde gestern der 52 Jahre alte Pastor a. D. Albert Schmidt verhaftet. Nach seiner Amtsniederlegung in Fuchtwalde leitete er ein Pensionat und hatte die Familie Meyer kennen gelernt. Es entspann sich zwischen der Tochter der Überfallenen und dem ehemaligen Pastor ein Liebesverhältnis, das von der Mutter des Mädchens nicht gebilligt wurde. Eine Stunde vor dem Mordversuch in der Kautzenerstraße soll Schmidt eine Zusammenkunft mit der Tochter der Keniëre gehabt haben, gegen die der Mordversuch verübt wurde.

Mit der Hundeweisheit gezeichnet? Unser Bruderorgan, die „Schwäbische Tagwacht“, schreibt: „Von vielen Seiten wird uns mitgeteilt, daß am Donnerstag der verantwortliche Redakteur der agrar-konservativen „Schwäbischen Tageszeitung“ auf der Redaktion von mehreren Frauen mit einer Hundeweisheit traktiert worden sein soll. Der Artikel, den die „Schwäbische Tageszeitung“ über die Jahresversammlung veröffentlichte und in dem neben dem Referenten besonders die Frauen besprochen wurden, begegnet in weiten Kreisen auf allgemeine Empörung. Er überraf alles bisher auf jener Seite in punkto Zeitungs-politik Gebotene. Und das will gewiß etwas heißen. Die Frauen, die auf der „Schwäbischen Tageszeitung“ gewesen sein sollen, scheinen von der Ermüdung ausgegangen zu sein, daß auf solche journalistische Leistungen noch mit der Hundeweisheit reagiert werden könne.“ — In der Jahresversammlung hatte der Vertreter der Luxemburger, Reichsanwalt Lepp-Frankfurt a. M., über die Sozialdemokratischen Referate, und in dem Bericht der „Schwäbischen Tageszeitung“ hieß es u. a.: „Osterrichts Psutgeschrei charakterloses Weibsbilder habe in der Versammlung die Ausführungen Lepps begleitet.“

Schreckenszene in einer Menagerie. In einer Schaubude auf den Rheinwiesen bei Düsseldorf, wo der St. Sebastian-Schützenverein ein Fest feierte, wurde gestern ein Bär plötzlich wild. Er schlug mit seinen Zähnen auf einen Zuschauer und verletzte ihn durch Schläge schwer am Kopf. Ein Ohr wurde ihm völlig abgerissen. Angehörten gelang es den Bär zu bändigen, ehe er weiteres Unheil anrichten konnte.

Salzsäureattentat eines Dienstmädchens. In entsetzlicher Gefahr schwebte vor einigen Tagen die Familie des Gutbesizers Schwabe in Gramschlag bei Jöglau. In der Familie war es aufgefallen, daß der Kaffee und das Essen einen stark salzigen Geschmack hatten. Der Gutbesitzer ließ daher das benutzte Geschir einer chemischen Untersuchung unterziehen. Diese ergab, daß es Salzsäure enthielt. Der Verdacht lenkte sich sofort auf das 15jährige Kindermädchen der Familie. Es wurde ins Verhör genommen und gestand, daß es die Absicht gehabt habe, die ganze Familie mit Salzsäure zu vergiften. Irrendwische Gründe vermochte das Mädchen nicht anzugeben. Es wurde verhaftet und soll zunächst auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

Eine Bestie in Menschengestalt. Ein schweres Verbrechen hat sich, wie aus Madrid gemeldet wird, in Corbosa ereignet. Ein reicher Pächter hatte, wie jetzt bekannt wird, seine Mutter seit mehreren Jahren in einen Keller seines Hauses eingeschlossen. Er gab ihr nur die nötigsten Nahrungsmittel und mißhandelte sie in jeder Weise. Am Sonntag hatte er sie nun in einem Wutanfall erbrockelt. Dann flüchtete er, wurde aber nach wenigen Stunden entdeckt. Bei dem Versuch, ihn zu verhaften, stießen die Gendarmen auf heftigen Widerstand, so daß einer von ihnen in der Notwehr seinen Revolver ziehen mußte und den Muttermörder erschoss.

Panik auf einem Dampfer. An Bord des Dampfers „Massachusetts“, eines Vergnügungsdampfers, der zwischen Long Island und Neuyork verkehrt, brach Feuer aus. Unter den 800 Passagieren, in der Mehrzahl Frauen und Kinder, entstand eine furchtbare Panik. Mehrere Frauen konnten nur mit größter Mühe davon abgehalten werden, ins Wasser zu springen. Die Situation war auf einem gefährlichen Punkt angelangt, als ein Hilfsdampfer aus Neuyork erschien, der auf dringlichem Wege herbeigerufen war. Dieser Dampfer konnte sämtliche Passagiere an Bord übernehmen. Der Dampfer „Massachusetts“ wird wohl vollständig verloren sein.

Spionage. In Vervay (Frankreich) wurde der Pfarre von Fontaine, Beurteud, unter der Beschuldigung der Spionage verhaftet, weil er dem Stationsvorsteher von Liherville 500 Franken für den Eisenbahn-Mobilisierungsplan anbot. Der Stationsvorsteher ging auf den Vorschlag scheinbar ein, verständigte aber die Polizei. Als der Pfarre bei dem Stationsvorsteher erschien, wurde er festgenommen. Einzelnen Blättern zufolge soll er gestanden haben, daß er für Deutschland Spionage trieb, nach anderen soll er geisteskrank sein.

Absturz eines Militärflugzeuges. Ein Militärflugzeug stürzte bei der englischen Flugstation Newgesport ab. Ein Offizier wurde getötet. Ein Unteroffizier wurde schwer verletzt.

Im Kampf um die Freiheit. Zwei Verdächtige, die in Jekaterinostaw an Bord eines Dampfers verhaftet werden sollten, erschossen einen Polizeibeamten und dessen Gehilfen und verwundeten eine Privatperson. Die beiden Täter wurden schließlich von einem herbeigeholten Militärkommando erschossen.

Automobilunglück. Aus Galbar (Kanarische Inseln) wird gemeldet, daß durch den Sturz eines Automobils in einen Abgrund 7 Personen getötet und 12 Lebensgefährlich, sowie 20 schwer verletzt worden sind.

Briefkasten.

H. N. Berichte über Schulfeiern veröffentlichen wir nicht, da sie des allgemeinen Interesses entbehren.

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich - genossenschaftliche
Versicherungs- Aktien - Gesellschaft.

Bureau: Johannisstr. 48, pt.

Geöffnet:
Donnerstags, Freitags u. Sonn-
abends, abds. von 7^{1/2} - 9 Uhr.

Nähere Auskunft über die Volksfürsorge wird im Bureau erteilt. Ferner werden Anträge zur Aufnahme in dieselbe im Bureau und von den Hilfskassierern der Gewerkschaften entgegengenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Beamte, Hauswerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“.